

N i e d e r s c h r i f t

über den öffentlichen Teil der 29. Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 4. Oktober 2023
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2021**
Antrag der Landesregierung - [Drs. 19/162](#)
dazu:
Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2023 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2021
Unterrichtung durch den Landesrechnungshof - [Drs. 19/1500](#)
(in nicht öffentlicher Sitzung)..... 4
2. **Beratung von Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2014 bis 2020 (sogenannte Altfälle)**
(in nicht öffentlicher Sitzung)..... 5
3. **Den Gefahren für die Demokratie entgegenzutreten - dem Links- und Klimaextremismus keinen Raum geben und analog zu anderen Extremismusformen bekämpfen!**
Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/1227](#)
Mitberatung 6
Beschluss..... 6

4. **Vergemeinschaftung der Einlagensicherung verhindern - präventive Institutssicherung erhalten!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2221](#)

Verfahrensfragen 7

5. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 - HG 2024)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/1900](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2023 bis 2027**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/2191](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 09 - Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

dazu: Vorlage 68

Einbringung 8

Allgemeine Aussprache 13

Einzelberatung 27

6. **Kommunalbericht 2023**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landesrechnungshof - [Drs. 19/2400](#)

Unterrichtung 35

Aussprache 40

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE), stellv. Vorsitzender
2. Abg. Jan-Philipp Beck (SPD)
3. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
4. Abg. René Kopka (SPD)
5. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
6. Abg. Björn Meyer (SPD)
7. Abg. Philipp Raulfs (SPD)
8. Abg. Veronika Bode (i. V. d. Abg. Jörn Schepelmann) (CDU)
9. Abg. Reinhold Hilbers (i. V. d. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler) (CDU)
10. Abg. Melanie Reinecke (CDU)
11. Abg. Claus Seebeck (CDU)
12. Abg. Ulf Thiele (CDU)
13. Abg. Sina Maria Beckmann (GRÜNE)
14. Abg. Peer Lilienthal (zeitw. vertr. d. d. Abg. Jürgen Pastewsky) (AfD)

Von der Landesregierung:

Ministerin Staudte (ML).

Vom Landesrechnungshof:

Präsidentin Dr. von Klaeden.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Keuneke.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse (TOP 6),
Regierungsdirektor Heuer (TOP 1 bis TOP 5), Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.15 Uhr bis 13.30 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2021

Antrag der Landesregierung - [Drs. 19/162](#)

direkt überwiesen am 15.12.2022

AfHuF

dazu:

Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2023 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2021

Unterrichtung durch den Landesrechnungshof - [Drs. 19/1500](#)

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 31.05.2023

federführend: AfHuF

mitberatend: UAPrÜfHR

Der **Ausschuss** behandelt diesen Tagesordnungspunkt in einem **nicht öffentlichen Sitzungsteil**. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

Tagesordnungspunkt 2:

Beratung von Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2014 bis 2020 (sogenannte Altfälle)

Der **Ausschuss** behandelt diesen Tagesordnungspunkt in einem **nicht öffentlichen Sitzungsteil**. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

Tagesordnungspunkt 3:

Den Gefahren für die Demokratie entgegenreten - dem Links- und Klimaextremismus keinen Raum geben und analog zu anderen Extremismusformen bekämpfen!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/1227](#)

erste Beratung: 13. Plenarsitzung am 03.05.2023

federführend: AfluS

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Inneres und Sport an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 4:

Vergemeinschaftung der Einlagensicherung verhindern - präventive Institutssicherung erhalten!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2221](#)

direkt überwiesen am 06.09.2023

AfHuF

Der Ausschuss hatte die Beratungen in seiner 26. Sitzung am 20. September 2023 aufgenommen. Die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion hatten in jener Sitzung erwogen, zu versuchen, sich auf eine gemeinsam getragene Beschlussempfehlung zu verständigen. Der Ausschuss hatte daraufhin die weitere Behandlung des Antrages vorerst zurückgestellt.

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** stellt die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes zurück und kommt überein, die Beratungen in einer seiner für den 18. Oktober vorgesehenen Sitzungen fortzusetzen.

Tagesordnungspunkt 5:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 - HG 2024)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/1900](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2023 bis 2027**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/2191](#)

Zu a) erste Beratung: 19. Plenarsitzung am 13.09.2023

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 04.09.2023

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 09 - Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

dazu: **Vorlage 68 (ML)**

Parlamentarische Beratungsunterlagen zum Epl. 09 (ML)

Schreiben des ML vom 06.09.2023

Einbringung

Ministerin **Staudte** (ML): Ich freue mich, heute zum Einzelplan 09, zum Einzelplan des Landwirtschaftsministeriums, vortragen zu können. Mein Ministerium ist für eine ganze Reihe von Themen zuständig: für Ernährung, Verbraucherschutz und Landwirtschaft, aber auch für Fischerei, Forsten, Raumordnung etc. - Insofern werde ich die verschiedensten Themen in meinem Vortrag streifen.

Der Haushaltsausschuss ist intensiv mit den verschiedensten Krisen der letzten Zeit befasst gewesen und hat eine ganze Reihe von Sonderprogrammen auf den Weg gebracht. Diese Krisen sind natürlich auch an dem für mich wichtigen Bereich der Landwirtschaft nicht spurlos vorübergegangen. Ich danke allen, die mit dazu beigetragen haben, dass diese Krisen bewältigt oder zumindest abgemildert werden konnten.

Zum Beispiel die Energiekostensteigerungen haben natürlich auch im Agrarbereich eine wesentliche Rolle gespielt. Es geht aber auch um Lieferkettenengpässe und um verschiedenste Unsicherheiten. Sie haben sicherlich mitbekommen, dass es im Bereich der Landwirtschaft immer

wieder Debatten gibt, was die Verwerfungen hinsichtlich der Preise auf dem Weltmarkt und die Auswirkungen betrifft, die diese auf die Landwirtschaft in Niedersachsen haben.

Eines der ganz großen Themen ist allerdings die Klimakrise. Hier geht es um ganz langfristige Neuaufstellungen im Agrarbereich, aber auch im Forst- und im Fischereibereich. Das grundsätzliche Ziel muss darin bestehen, uns krisenfester aufzustellen, mehr in Richtung Resilienz zu arbeiten und zu entwickeln. Ganz deutlich ist, dass Transformationen notwendig sind, dass sie aber begleitet werden müssen. Das ist kein Bereich, zu dem man sagen kann: Die Landwirtschaft kann die notwendigen Transformationsschritte aus sich selbst heraus finanzieren. - Auch im Bund gibt es die Diskussion - ich nenne nur den Umbau der Tierhaltung -, dass das gesamtgesellschaftlich getragen werden muss. Deswegen ist es sicherlich richtig, dass wir hier in Niedersachsen versuchen, mit unserem, bekanntermaßen relativ kleinen, Haushalt im Agrarbereich mit zu unterstützen.

Ich möchte nun auf einige Zahlen des Einzelplans 09 zu sprechen kommen. Wie bekannt, ist das einer der kleinsten Einzelpläne, was immer wieder zu großer Verwunderung in der Öffentlichkeit führt, wenn die Zahlen in den Raum gestellt werden. Zu erklären ist das, wenn man den Kulturbereich, der die Finanzierung der Lehrkräfte zu stemmen hat, oder den Innenbereich, in dem die Polizeikräfte finanziert werden müssen, zum Vergleich heranzieht. Das sind große Posten, wie sie in unserem Bereich nicht anfallen und die dazu beitragen, dass das Haushaltsvolumen bei uns im Verhältnis relativ gering ist.

Nun kann man sich fragen, ob diesen Transformationsanforderungen mit Blick auf die Zukunft wirklich Rechnung getragen wird. Ich glaube, dass wir uns perspektivisch damit werden befassen müssen, diesen Bereich noch stärker zu unterstützen. Denn, wie gesagt, die Bewältigung der Herausforderungen kann nicht allein von den jeweiligen Branchen getragen werden. Natürlich müssen die Handlungsoptionen, die die EU und der Bund ermöglichen, mit denen des Landes sozusagen kombiniert werden.

Auf jeden Fall gibt es in unserem Haushaltsplanentwurf Lichtblicke. Ich bin sehr dankbar dafür gewesen, dass die Finanzierung von „A 13“ nicht über eine „Aktion Klingelbeutel“ erfolgt ist. Insofern nehme ich den Austausch mit dem Finanzministerium als sehr konstruktiv wahr. Man ist immer orientiert, nach Lösungen zu suchen.

Zum Volumen des Haushalts: Er wird mit knapp 485 Mio. Euro leicht über dem Wert von 2023 liegen. Hinzu kommen noch 180 Mio. Euro an EU-Geldern, die über die ELER-Maßnahmen des GAP-Strategieplans 2024 eingesetzt werden können.

Ein paar Eckdaten: Knapp ein Viertel der Ausgaben des Einzelplans 09 ist für Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ - kurz GAK - eingeplant. Ich möchte nachher noch etwas genauer auf dieses Thema eingehen, da sehr intensiv über die Kürzungen seitens des Bundes diskutiert worden ist.

Knapp ein Fünftel der Ausgaben geht an die Landwirtschaftskammer zur Erledigung von Auftragsangelegenheiten und Aufgaben in besonderem Landesinteresse.

Rund 116 Mio. Euro geben wir für Ökolandbau, Nachhaltigkeit und Tierwohl aus. Das ist ein Schwerpunkt, den wir in Zukunft noch stärker in den Fokus nehmen müssen.

Was die GAK-Kofinanzierungspläne angeht, bin ich wirklich sehr froh, dass es uns dieses Mal gelungen ist, ausreichend Landesmittel bereitzustellen, um das, was gegenfinanziert werden muss, zu realisieren. In den letzten Jahren hat dies immer wieder zu großen Debatten geführt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Diversifizierung, die in Zukunft sicherlich in vielen landwirtschaftlichen Branchen eine Rolle spielen wird. Hierbei geht es um die betriebliche Neuausrichtung. Wir wollen erst einmal mit dem Bereich der Schweinehaltung anfangen. Ihnen allen ist bekannt, dass es eine sehr hohe Volatilität bei den Schweinepreisen gab und dass es auch eine sehr große Verunsicherung gibt und viele Betriebe aufgehört haben. Hier wollen wir unterstützen. Ich glaube, dass das eine gute Ergänzung des Bundesprogramms zum Umbau der Tierhaltung sein wird.

Drittens haben wir versucht, das ML neu aufzustellen. Meine ersten Monate im Amt waren auch davon geprägt, sozusagen das Ministerium kennenzulernen. Dabei ist mir deutlich geworden, dass sich die personellen Ressourcen in diesem Bereich so darstellen, dass zwar die Routinearbeiten gut erledigt werden können, aber die notwendigen Transformationen eines weiteren Ausbaus bedürfen. Deswegen hat die Bereitstellung zusätzlicher Stellen für das Ministerium für mich eine große Relevanz.

Nun zu den GAK-Plänen des Bundes: Es ist allgemein bekannt, dass der Bund die Mittel dafür bundesweit um 293 Mio. Euro reduziert hat. In dieser Situation habe ich als Erstes gedacht: Wie können wir intervenieren und tätig werden? - Wenn man genauer hinschaut, stellt sich die Situation so dar, dass insgesamt eine Kürzung stattgefunden hat, dass Niedersachsen aber dadurch, dass es eine Umschichtung im Verteilungsplan gegeben hat, von diesen Kürzungen nicht wirklich betroffen ist. Von daher waren wir sehr erleichtert. Das heißt, die bisherigen Sonderrahmenpläne „Förderung der ländlichen Entwicklung“ und „Maßnahmen des Öko-Landbaus und der Biologischen Vielfalt“ gehen im regulären Rahmenplan auf. Die Mittel für den Küstenschutz und den Hochwasserschutz werden hingegen gesondert veranschlagt. Das Gute daran ist, dass die Pflicht zur Additionalität in Zukunft wegfallen wird. Es ist nicht mehr so, dass die Mittel aus dem Fonds für Küstenschutz und Hochwasserschutz zwingend durch einen bestimmten Sockelbetrag in den allgemeinen GAK-Beträgen gegenfinanziert werden müssen. Das bedeutet, dass Niedersachsen in Zukunft viel flexibler investieren kann. Gut ist zudem, dass die Ausgaben für den Hochwasserschutz und den Küstenschutz gegenseitig deckungsfähig sind. Die Küstenländer profitieren von diesem neuen Verteilmechanismus.

Ich möchte aber auch betonen - ich weiß nicht, inwieweit der Haushaltsausschuss in die Diskussion auf Bundesebene eingebunden ist, was eine Neuausrichtung der GAK-Mittel angeht -: Wir hatten eine PLANAK-Sitzung der Agrarministerinnen und Agrarminister der Länder und des Bundesagrars und haben uns dazu ausgetauscht. Ich habe dabei auf die Problematik der Jährlichkeit hingewiesen, die dazu führt, dass Mittel nicht immer vollständig verausgabt werden können. Insbesondere im Bereich des Waldumbaus ist dies ein wichtiges Thema. Dies ist eigentlich in der Grundstruktur der GAK so angelegt. Mir wurde berichtet, dass in den letzten Jahren schon sehr viel über das Jährlichkeitsprinzip diskutiert wurde und man bisher keine Lösung gefunden habe. Für uns ist dies ein grundsätzliches Problem.

Schwierig ist auch, dass die Parallelität der Haushaltsberatungen auf Bundesebene und auf Landesebene häufig dazu führt, dass man nur sehr schlecht eine Punktlandung hinbekommen kann. Wir wissen, was im Moment auf Bundesebene geplant ist. Aber ob dann letztendlich tatsächlich

so beschlossen wird oder ob die Mittel vielleicht noch aufgestockt werden können, ist für uns schwer einschätzbar. Von daher müssen wir uns mit der Frage beschäftigen, inwieweit wir im Optimalfall schnell reagieren können, um unsere GAK-Mittel aufzustocken. Das bedeutet auch - vielleicht haben Sie Möglichkeiten, mit Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene zu sprechen -, dass wir darauf hinwirken sollten, dass dieses Prinzip überdacht wird. Die reicheren Bundesländer können sozusagen immer etwas über den Durst in ihre Haushaltspläne einstellen. Wenn sie nicht alles für die Gegenfinanzierung brauchen, bleibt ein Restbetrag, der dann gegebenenfalls zur Finanzierung eines reinen Landesprogramms umgewandelt wird. Das ist bei Ländern, die jeden Euro umdrehen müssen, deutlich schwieriger.

Nun noch zur Diversifizierung: Ich habe bereits die verschiedensten Krisen erwähnt, die - ob es nun die Pandemie oder der Ukraine-Krieg ist - die Landwirtschaft zu einer ganz enormen Anpassung zwingen, was die einzelnen Betriebe sehr stark belastet. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Betriebe stark spezialisiert aufgebaut und von einer bestimmten Branche abhängig sind. Es wird uns nicht möglich sein, über finanzielle Zahlungen Problematiken abzubauen, die bürokratische Anforderungen etc. betreffen. Aber wir wollen dazu beitragen, dass Betriebe nicht einfach ihr Hoftor schließen, sondern dass weitere, neue, Einkommensmöglichkeiten erschlossen werden, sodass Betriebe erhalten werden können und vielleicht auch in dem praktizierten Bereich weiterhin eine Produktion möglich ist, aber immer auch flankierende Maßnahmen realisiert werden können, um für eine bessere Grundstabilität der Einkommenssituation zu sorgen. Dafür wollen wir jährlich 6,5 Mio. Euro für verschiedenste Diversifizierungsmaßnahmen bereitstellen. Finanziert werden soll dies über Zuführungen zum Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich. Wir hoffen, dass das mit dem Haushaltsbegleitgesetz beschlossen wird.

Eine große Rolle spielt, dass wir bereits Verpflichtungsermächtigungen ausbringen. Neben den AFP-Förderungen und dem Bereich Vermarktung und Verarbeitung, wo wir schon jetzt in Richtung Diversifizierung schweinehaltender Betriebe umlenken, können ab 2024 Anträge gestellt werden. Anfang des Jahres soll eine Richtlinie veröffentlicht werden. Die Anträge können, wenn Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht sind, auch bereits beschieden werden. Die Auszahlung wird dann im Jahr 2025 erfolgen.

Bei der Neuaufstellung des Ministeriums geht es um Themen wie klimaschonende Landwirtschaft, Ökolandbau, Agrarumweltmaßnahmen, Moorbodenschutz, Umbau der Tierhaltung, klimaresiliente Wiederaufforstung oder Umbau hin zu klimastabilen Wäldern. Das alles sind Themen, die künftig strategisch vorangebracht werden müssen und konzeptionelle Arbeiten erfordern. Das ist ein langwieriger und auch komplexer Prozess. Daher wollen wir ab Anfang des nächsten Jahres eine Stabsstelle „Transformation der Landwirtschaft“ sowie eine neue Referatsgruppe „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Land- und Forstwirtschaft“ einrichten.

Diese Transformationsthemen im Bereich Klimaschutz gehen grundsätzlich alle Ministerien an. Aber bei uns ist aufgrund der direkten Betroffenheit der Landwirtschaft als Leidtragende der Klimaveränderungen, aber auch als Mitverursacherin ein besonderer Blick auf dieses Thema zu richten. Sicherlich gibt es Bereiche, in denen es im Zuge der landwirtschaftlichen Arbeit nicht gelingen kann, klimaneutral zu wirtschaften. Es gibt aber auch andere Bereiche - ich nenne den Aufbau von Humus, die Speicherung von Kohlenstoff im Boden -, in denen wir ganz große Potenziale zu heben haben. Gerade Niedersachsen ist als Moorland Nummer eins mit 40 % der bundesweiten Moorflächen in diesem Bereich extrem gefordert. Als ich das Ministerium übernommen habe, musste ich feststellen - ich wusste dies schon vorher, konnte mich aber noch

einmal davon überzeugen, dass es sich tatsächlich so verhält -, dass im Ministerium eine einzige Person für den Bereich des Moorschutzes zuständig ist. Moorbodenschutz ist sicherlich eine Aufgabe, die künftig sowohl im MU als auch im ML zu bearbeiten ist. Aber es ist überhaupt nicht darstellbar, dass es im Ministerium lediglich eine einzige Stelle gibt, die dieses wichtige Thema voranbringen soll. Dies ist ein klassisches Beispiel dafür, dass wir in diesem Bereich die Personalausstattung deutlich anheben müssen. Dann können wir im Übrigen die Anfragen der Opposition noch schneller beantworten. In den letzten Monaten kam tatsächlich die eine oder andere Anfrage, was ich sehr begrüße. Das macht deutlich, dass das Thema Moorbodenschutz eine ganz große Rolle spielt und alle Fraktionen hier im Landtag damit beschäftigt sind.

Nun möchte ich auf das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit mit seinen sechs Standorten in Niedersachsen eingehen. Ich habe gerade in der vorletzten Woche meine Tour durch die Standorte abgeschlossen. Mir ging es vor allem darum, mir ein Bild über die räumliche Ausstattung, aber auch über die Ausstattung mit Laborsachmitteln zu verschaffen. Dabei ist mir deutlich geworden, dass in den letzten Jahren schon sehr viel passiert ist. Kontinuierlich werden die Standorte erneuert. Aber trotzdem ist noch unglaublich viel zu tun. Da in den Laboren ein sehr hoher Energieverbrauch zu verzeichnen ist und die Laborverbrauchsmittel sehr viel teurer geworden sind, haben wir eine Aufstockung um 1,8 Mio. Euro veranschlagt, weil die Handlungsfähigkeit des LAVES sehr wichtig ist. Sie alle wissen, dass das LAVES oft sozusagen im Verborgenen arbeitet. Wenn dann aber mal eine Krise auftaucht, sind schnell Antworten und Ergebnisse von Laboruntersuchungen gefragt. Es gilt, uns für die verschiedensten Lebensmittelkrisen und Futtermittelkrisen, die auf uns zukommen können, gut aufzustellen. Deswegen ist dieser Bereich sehr wichtig. Wir haben auch den Ansatz für die Beschaffung neuer Laborausstattungen um 1 Mio. Euro auf 4,6 Mio. Euro erhöht. Es geht auch darum, neue - digitale - Instrumente zu etablieren - Stichwort „LIMS“. Es geht darum, Arbeitsabläufe zu digitalisieren und zu optimieren. Das sind Dinge, die perspektivisch, auch im Hinblick auf das gesamte Thema des Fachkräftemangels, optimiert werden müssen, damit wir bestmöglichen gesundheitlichen Verbraucherschutz in Niedersachsen gewährleisten können.

Nun noch ein paar Sätze zur Situation der Wälder: Wir haben den letzten Waldbericht zur Kenntnis nehmen müssen, in dem deutlich wurde, dass sich die Krise des Waldes weiter verschärft hat. Ich glaube, alle, die in der Natur unterwegs sind, können bestätigen, was an Sturmschäden, Borkenkäferschäden, Dürreschäden etc. zu verzeichnen ist und wie viel Arbeit hinsichtlich der Beseitigung der Schäden, aber auch hinsichtlich der Neuausrichtung bzw. des Umbaus der Wälder hin zu gemischten Laubwäldern, die klimaresilienter sind, noch vor uns liegt. Wir haben wirklich noch sehr viel zu tun.

Schmerzlich ist, dass in diesem Bereich die GAK-Mittel des Bundes deutlich gekürzt werden. Wir waren uns dessen bewusst. Wir haben unseren Haushaltsplanentwurf so aufgestellt, dass wir dies bereits eingepreist haben. Die Bewältigung der Extremwetterereignisse ist eine Riesenaufgabe. Ich habe meinem Kollegen Özdemir die Dinge noch einmal aus niedersächsischer Sicht geschildert. Sie alle kennen die Bilder aus dem Harz. Ich hoffe, dass sich in diesem Bereich doch noch etwas tut, was die fehlenden Bundesmittel angeht.

Wir haben versucht, zu reagieren, und haben für den Haushalt für das nächste Jahr für Investitionen in den Wald im Rahmen der GAK 18 Mio. Euro vorgesehen. Das sind ungefähr 10 Mio. Euro mehr, als zuvor zu erwarten war. Der Wegfall der Sondermittel des Bundes kann dadurch aber nicht vollständig kompensiert werden.

Klar ist, dass wir den Waldumbau aktiv fördern müssen. Wir haben in den letzten Monaten immer mal wieder über das Thema Waldbrandprävention diskutiert. Das Innenministerium ist für die Waldbrandbekämpfung und das ML für den gesamten Bereich der Prävention zuständig. Die Hauptaufgabe besteht hier in dem Umbau hin zu mehr Laubwald, sodass die Brandlasten deutlich reduziert werden können.

Hinsichtlich der Frage, wie wir den Umbau betreiben können und wie das in Zukunft aussehen kann, besteht große Verunsicherung in der gesamten Forstbranche. Wie müssen wir uns neu ausrichten? Die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt ist schon sehr lange in diesem Bereich tätig und hat ein ganz breites Spektrum an Forschungsgebieten. Es geht nicht nur darum, ob diese oder jene Baumart richtig bzw. in Zukunft besser geeignet ist oder auf welche der 500 verschiedenen Eichenarten wir setzen sollten.

Vielmehr geht es auch um neue Forschungszweige, zum Beispiel um Epigenetik im Fall von Saatgut. Hierbei geht es darum, dass das Saatgut von einem Baum, der bereits mit extremeren Klimabedingungen zurechtkommen musste, eventuell besser darauf vorbereitet ist, selber später mit solchen Klimakrisen zurechtzukommen. Ich halte es für absolut richtig, dass der Forschungsbereich der Forstlichen Versuchsanstalt ausgebaut wird. Das Labor ist ein zentrales Element, um die Beobachtungen und Analysen durchzuführen.

Deswegen freue ich mich sehr, dass im Einzelplan 20, in dem es um Hochbauten geht, 46 Mio. Euro bereitgestellt werden, um das Laborgebäude, das aus den 80er-Jahren stammt, neu aufzustellen und die komplette Infrastruktur auf einen neuen Stand zu bringen. Das wird uns beim Umbau der Wälder absolut voranbringen.

Das waren jetzt einige Eckpunkte und zentrale Themen, mit denen wir in den vergangenen Monaten befasst waren und die uns auch künftig beschäftigen werden. Das ist natürlich nur ein kleiner Ausschnitt. Sie haben den Haushaltsplanentwurf vorliegen. Außerdem gibt es aus unserem Ministerium eine Begleitbroschüre (**Vorlage 68**) - ich glaube, eine solche Broschüre gibt es nicht von allen Ministerien -, in der das eine oder andere etwas nachvollziehbarer erläutert ist.

Auf jeden Fall möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich nicht nur bei Ihnen für die Aufmerksamkeit und für ihr Mitwirken an gelingenden Haushalten zu bedanken, sondern ich möchte mich auch bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium, aber auch in den nachgelagerten Bereichen, für die das Ministerium zuständig ist, bedanken. An dieser Stelle auch herzlichen Dank an das Finanzministerium. Ich habe bereits gesagt: Ich finde, das waren konstruktive Austausche. Es ist üblich, dass von einem Finanzministerium kritisch nachgefragt wird, ob die finanziellen Mittel wirklich so dringend benötigt werden. Ich vermute einmal, dass dies auch das Selbstverständnis des Ausschusses für Haushalt und Finanzen ist. Aber ich möchte betonen, dass man sich mit unseren Sachargumenten gut auseinandergesetzt hat.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Claus Seebeck** (CDU): Insgesamt gesehen, überwiegt bei uns die Verwunderung über das Volumen des Einzelplans. Wie Sie gesagt haben, haben Sie den Level gehalten. Aber gerade angesichts der Herausforderungen, vor denen die Landwirtschaft steht, hätten wir es uns gewünscht, dass sich das ML beim Finanzministerium etwas stärker durchsetzt.

Bei den Dingen, die vor uns liegen, geht es unter anderem um den „Niedersächsischen Weg“, der mir bei der Gesamtbetrachtung momentan völlig fehlt. Die Bereiche, die im Rahmen des „Niedersächsischen Weges“ definiert sind, müssen nun mit Leben gefüllt werden. Bei dem „Niedersächsischen Weg“ handelt es sich meines Erachtens um ein tolles Instrument, um gemeinsam mit allen Protagonisten die Landwirtschaft und auch deren Akzeptanz nach vorne zu bringen. Wir hätten uns gewünscht, dass hier mit konkreten Maßnahmen weitergemacht werden kann. Gerade mit Blick auf die finanziellen Mittel aus der Wasserentnahmegebühr hätten wir uns hier etwas mehr erhofft.

Was den Bereich der ASP-Prävention betrifft, so geht es nicht nur darum, die schweinehaltenden Betriebe dazu zu bringen, mehr Tierwohl zu realisieren und sich eventuell zu diversifizieren, sondern auch darum, die Schweine, die derzeit gehalten werden, zu schützen - auch im Zusammenspiel mit der Jägerschaft. Dies wäre aus unserer Sicht für das Land Niedersachsen ganz wichtig.

Sie hatten die Kürzung der Mittel im Bereich der GAK angesprochen. Der ländliche Raum wird darunter wieder einmal erheblich leiden, weil es hier auch um die ländliche Entwicklung geht. Wir sehen das „Stadt und Land Hand in Hand“ noch nicht so, wie es eigentlich sein sollte. Wir müssen den ländlichen Raum gerade angesichts der Aufgaben, die vor uns liegen, viel stärker in den Fokus rücken. Hierbei geht es unter anderem um die Erzeugung erneuerbarer Energien. Der Moorschutz, den Sie nur angerissen haben, wird ein ganz wichtiges Thema im ländlichen Raum sein ebenso wie selbstverständlich die Erzeugung von Nahrungsmitteln. Es wäre schön, wenn wir uns dafür noch etwas mehr gemeinsam in Richtung Bund einsetzen könnten. Aber auch das Land selbst muss seiner Verantwortung nachkommen und mehr tun.

Insgesamt ist es ganz wichtig, dass wir für die Perspektiven unserer Tierhalter etwas mehr tun. Man kann das Gefühl haben, dass nur dann etwas getan wird, wenn die Tierhalter bereit sind, ihre Betriebe umzustellen oder etwas anderes zu machen. Auch den vielen konventionell wirtschaftenden Betrieben, die gut geführt werden und gut laufen, die ihre Tiere gut halten und auch mit der Umwelt vernünftig umgehen, eine Perspektive zu bieten und nicht nur zu fordern, etwas anderes zu machen, wäre auch für die Landwirte sehr hilfreich, die immer wieder vor neuen Vorgaben aus Brüssel oder vom Bund stehen. Es wäre schön, wenn wir sie unterstützen könnten und ein entsprechendes Zeichen setzen würden.

Die Zuständigkeit für den Moorschutz liegt eher beim Umweltministerium. Aber die Auswirkungen der entsprechenden Maßnahmen sind natürlich im Landwirtschaftsbereich zu spüren. Ich komme aus dem Landkreis Cuxhaven. Dort befinden sich über 30 % der Grünlandfläche und zum Teil auch Ackerflächen auf Moor. Moorschutz wird dort erhebliche Auswirkungen haben. Auch in Cuxhaven sind wir dabei und versuchen, mit voranzugehen. Der zweite Moordialog steht in der kommenden Woche an. Uns fehlen aber noch Hilfestellungen. Uns fehlen konkrete Daten zur Weiterentwicklung der Strategie in diesem Bereich. Dort muss noch etwas passieren.

Der Wald stellt einen Schwerpunkt dar. Gleichwohl werden die Waldmittel erheblich gekürzt. Einerseits geht es um die Klimaresilienz der Wälder, andererseits aber auch um die CO₂-Speicherung, die wir uns vom Wald erhoffen, wenn ein Umbau von Nadelwald auf Mischwald erfolgt. Neben den Mitteln für Forschung, die ganz wichtig ist, müssen wir den Waldbesitzern - unabhängig davon, ob es sich um das Land oder um private Eigentümer handelt - mehr zur Hand gehen.

Wie stellt sich die Aufteilung des Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich zwischen Umweltministerium und Landwirtschaftsministerium insgesamt dar? Gibt es eine Gewichtung?

Der Verbraucherschutz ist sehr wichtig. Sehr viele Menschen befinden sich momentan an der Grenze dessen, was sie gerade auch finanziell leisten können, was immer wieder auch innerfamiliär Herausforderungen mit sich bringt. Ich glaube, vor diesem Hintergrund wäre es sehr wichtig, den Verbraucherschutz, der den Menschen Hilfestellung geben kann, zu unterstützen und nach vorn zu bringen. Die Mittel, die mit den Nachtragshaushalten zur Verfügung gestellt worden sind, nicht zu verstetigen, ist vor diesem Hintergrund meines Erachtens ein Fehler. Hier hätten Sie mehr machen müssen.

Den engagierten Menschen vor Ort, den ehrenamtlich Tätigen, wie etwa den Landfrauen, die sich mit Ernährungsbildung hervorgetan haben, hätte meines Erachtens das Zeichen gegeben werden müssen: Auch wenn die Bundesmittel gekürzt werden, stehen wir an eurer Seite.

Statt eine Stabsstelle „Transformation“ im Ministerium einzurichten, wäre es aus meiner Sicht besser, die Landwirtschaftskammer als die Einrichtung zu stärken, die sich ohnehin mit den entsprechenden Fragestellungen auseinanderzusetzen hat.

Was die Überwachung und Beratung zum Antibiotikaeinsatz betrifft, so habe ich mit Veterinären vor Ort gesprochen. Sie sehen es schon fast als Misstrauensvotum an, dass diese Aufgabe künftig an das LAVES übertragen werden soll und die Landkreise diese Aufgabe nicht mehr wahrnehmen sollen. Die Landkreise bzw. die Veterinärämter haben sich breit aufgestellt, Veterinäre eingestellt und Untersuchungsmöglichkeiten geschaffen. Die Landkreise sind so gut aufgestellt, dass ich nicht die Notwendigkeit für die 16 zusätzlichen Stellen beim LAVES sehe.

Ministerin **Staudte** (ML): Zunächst zum „Niedersächsischen Weg“: Perspektivisch würde auch ich mir wünschen, dass sowohl im Haushalt des Umweltministeriums als auch im Haushalt des Landwirtschaftsministeriums Haushaltsstellen genauer ausgewiesen würden und deutlich gemacht würde, welche Einnahmen in diesem Bereich zur Verfügung stehen. Was die Wasserentnahmegebühr angeht, so sind in den letzten Jahren 51 Mio. Euro bereitgestellt worden. 120 Mio. Euro gab es im Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich. Wichtig ist, dass wir in Zukunft zu einem dauerhaften Finanzierungsinstrument kommen, weil die Herausforderung, Erschwerungsausgleiche zu zahlen, eine Daueraufgabe und ein Kernelement des „Niedersächsischen Weges“ darstellt. Das geht durchaus ein wenig in Richtung einer Gemeinwohlprämie auf EU-Ebene. Ich würde es für die nächste Förderperiode begrüßen, wenn wir das, was gesellschaftlich gewollt ist, finanziell unterstützen, und zwar nicht nur so, dass die Dinge gerade finanziell aufgehen, sondern am liebsten einkommenswirksam.

Im Lenkungskreis zum „Niedersächsischen Weg“ haben wir, als wir den Jahresbericht vorgestellt haben, vereinbart, uns mit der Frage zu befassen, was in den nächsten Jahren auf welche Weise dauerhaft finanziert ist, sodass wir sehr viel mehr Transparenz bekommen. Das wird dann auch hier im Landtag in den verschiedenen Ausschüssen zu diskutieren sein.

Es wäre schön gewesen, wenn schon seinerzeit, als der „Niedersächsische Weg“ beschlossen worden ist, eine Grundsatzentscheidung zur Finanzierung hätte gefällt werden können. Ich verstehe aber, dass es unterschiedliche Zwänge gab und dass man erst einmal ein wenig auf Sicht fahren und abwarten wollte, wie stark die Beteiligung ausfallen würde. Ich kann auf jeden Fall

berichten, dass es nicht gerade einfach ist, die eine oder andere Zahlung von der EU notifizieren zu lassen. Hier ist im Laufe der letzten Wochen sozusagen eine andauernde Brieffreundschaft zwischen Niedersachsen und Brüssel entstanden. Wir sind aber auf einem guten Weg. Jetzt werden Mittel ausgezahlt werden.

An diesem Themenbereich haben schon in der letzten Wahlperiode die Fraktionen gemeinsam gearbeitet, um dieses Projekt voranzubringen. Ich glaube, dass es Strahlkraft in andere Bundesländer oder sogar Richtung Bundesebene hat. Bei Diskussionsveranstaltungen habe ich mittlerweile häufiger gehört: Das, was in Niedersachsen läuft, ist ein guter Ansatzpunkt. Daran sollten wir uns alle orientieren.

Die Forderung nach dauerhafter Finanzierung ist absolut richtig.

Sie haben das Thema ASP angesprochen. Es gibt haushaltsrechtlich Probleme, was die Auszahlung von Mitteln an Jäger, die Wildschweine erlegen, betrifft. Da noch kein Schaden eingetreten ist, können die Zahlungen nicht als Billigkeitsleistungen abgerechnet werden. Auch ich würde mir wünschen, wir könnten einen Weg finden, wie in diesem Bereich weiter Unterstützung geleistet werden kann. Uns ist aber bislang kein Weg eingefallen, wie wir das haushaltsrechtlich regeln könnten.

Ich möchte aber auch betonen, dass der ASP-Fall, der in Niedersachsen aufgetreten ist, ziemlich sicher nicht auf den Eintrag durch Wildschweine zurückzuführen ist, sondern vermutlich auf menschlichen Eintrag. Der Eintragspfad ist nicht bis ins Detail geklärt worden. Dass im Emsland ein einzelnes infiziertes Wildschwein aufgetaucht sein könnte, wäre eine nicht haltbare These, die allerdings auch niemand vertritt. Wir müssen sehr stark auf Prävention durch Bio-Sicherheitsmaßnahmen setzen. Damit will ich nicht sagen, dass ich es für ausgeschlossen halte, dass ASP in den Wildschweinebeständen auftreten kann. Ich hatte das Thema am Rande der Konferenz der Agrarministerinnen und Agrarminister für das sogenannte Kamingespräch auf die Tagesordnung nehmen lassen. Es gab hierzu einen sehr intensiven Austausch. Gerade die ostdeutschen Bundesländer haben ihr Leid geklagt. Brandenburg hat in den letzten Jahren 110 Mio. Euro für Zäune bzw. Prävention gezahlt. Niedersachsen hat sich an den Kosten für den Zaunbau beteiligt. Weil es auch uns zugutekommt, finde ich es absolut richtig, sozusagen ein Bollwerk zu errichten.

Aber das ist nur ein Aspekt, was die großen wirtschaftlichen Schäden eines ASP-Falles angeht. Deshalb habe ich im Ministerium zu Arbeitsgruppensitzungen mit der gesamten Schweinebranche, also mit den Erzeugern, den Verarbeitern und dem LEH, eingeladen, um vor allem die Frage anzugehen, wie verhindert werden kann, dass in Zukunft gesunde Tiere - damals im Fall Emsland/Grafschaft Bentheim 200 000 - nicht vermarktet werden können. Das hat seinerzeit vielen Betrieben sozusagen den Rest gegeben. Auch die Unsicherheit, wie die Dinge bei zukünftigen Ausbrüchen in Nutztierbeständen ablaufen werden, führt zu Verunsicherung, was Investitionen in den Umbau angeht. ASP hat eine sehr hohe Relevanz. Im Moment ist es aber, glaube ich, wichtig, dass wir uns darauf konzentrieren, Vermarktungswege offenzuhalten, Hemmnisse, was Behördenarbeit betrifft, abzubauen und den Dialog innerhalb der Branche zu fördern.

Zur GAK: Sie haben den Wald angesprochen. Ich glaube, dass wir auch darüber diskutieren müssen, welche Aufgaben in Zukunft über die GAK finanziert werden sollen und welche anderen Fonds noch zur Verfügung stehen. Es gibt das ANK, also den Topf des Bundes für den natürlichen

Klimaschutz. Hier besteht natürlich ein Spannungsverhältnis. Auf jeden Fall gilt hier das Prinzip der Überjährigkeit. Die Regierung kann flexibler mit den Mitteln umgehen und Anträge bewilligen, bei denen sich die Maßnahmen über mehrere Jahre hinziehen. Auf der anderen Seite besteht bei solchen Sondertöpfen auch die kritische Frage nach der Kontrollierbarkeit durch den Haushaltsgesetzgeber im Raum. Das ist zwar ein Spannungsverhältnis, ich glaube aber, dass man sehen muss, dass es starke Argumente dafür gibt, bestimmte Aufgaben anderswo abzuwickeln. Hierbei geht es um eine Aufgabenkritik, die in den nächsten Monaten gemeinsam mit dem Bund durchgeführt werden muss.

Niedersachsen hat im kommenden Jahr mehr Mittel für den ländlichen Raum zur Verfügung, was mich allerdings nicht davon abgehalten hat, im Rahmen der Konferenz der Agrarministerinnen und Agrarminister deutlich zu machen, dass auch aus unserer Sicht eine Kürzung der Bundesmittel keinen guten Weg darstellt, um den Bundeshaushalt besser aufzustellen.

Zur Diversifizierung: Ich finde, dass unser Diversifizierungsprogramm eine gute Ergänzung darstellt. Wir haben beim Bund darauf hingewirkt, dass die Finanzierung des Umbaus flexibler wird und auch größere Betriebe, wie es sie auch in Niedersachsen gibt, stärker an diesen Mitteln partizipieren können. Es braucht aber auch eine Unterstützung mit Blick auf weitere Standbeine. Dieser Prozess wird sich auch in der Ernährungswirtschaft und in dem gesamten nachgelagerten Bereich vollziehen. Ich glaube, dass die Branche gut daran tut, sich mit diesen Fragestellungen auseinanderzusetzen. Das heißt nicht, dass wir uns darüber freuen, dass es zu Umstrukturierungen kommen muss. Aber man muss diesen Entwicklungen einfach ins Auge schauen und versuchen, sie so gut wie möglich zu begleiten.

Was den Verbraucherschutz betrifft, so erhoffe ich mir, dass im Rahmen der parlamentarischen Beratungen geschaut wird, wo die Fraktionen die Schwerpunkte legen wollen. Auch ich sehe es so, dass die Themen damit, dass mit den Nachtragshaushalten zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt worden sind, noch nicht erledigt sind. Gerade im Bereich der Energieberatung sind viele Fragen zu beantworten. Ich glaube, es wäre sehr gut investiertes Geld, wenn wir vorzeitig zu dem kommen könnten, was im Koalitionsvertrag vereinbart ist, nämlich die Verbraucherzentrale auf bessere finanzielle Füße zu stellen und die Position im Ländervergleich am Ende der Tabelle zu verlassen. Die Formulierung in der Koalitionsvereinbarung bezieht sich natürlich auf die gesamte Wahlperiode. Aber ich denke, es wäre gut investiertes Geld, wenn bereits vor dem Ende der Legislaturperiode die entsprechenden finanziellen Mittel bereitgestellt würden.

Zum Thema Moor: Wir haben 500 000 Euro für ein Moorkompetenzzentrum eingestellt. Wir befinden uns mit dem MU im Austausch darüber, wie wir es organisatorisch aufstellen und ausrichten können. Es ist sehr wichtig, dass wir diesem Moorkompetenzzentrum eine koordinierende Funktion zuschreiben, weil wir in diesem Bereich ja schon unglaublich viele fähige Akteurinnen und Akteure haben, seien es die Flurbereiniger, die bei den Ämtern für Regionale Landesentwicklung, unserem Zuständigkeitsbereich zugeordnet, den wichtigen Interessenausgleich - Flächentausch und Arrondierung von Flächen etc. - bewerkstelligen können, das Grünlandzentrum, das Kompetenzzentrum für nachwachsende Rohstoffe oder das Landesbergamt. Ich kann nur empfehlen, auf deren Homepage zu schauen. Dort gibt es eine sehr gute Übersicht, was in welchen Landkreisen schon gemacht worden ist, welche Moorflächen überhaupt vorhanden sind, welche Projekte in der Vergangenheit gefördert wurden etc.

Für Anfang des nächsten Jahres erwarten wir die Veröffentlichung der Moorpotenzialstudie. Es gab schon einen Dialogtermin zum Austausch, bei dem es darum geht, zu identifizieren, welche Moorflächen wir haben und welche dieser Flächen theoretisch wiedervernässt werden können. Wenn tiefgepflügt wurde, ist dies rein technisch nicht möglich. Ich glaube, dass dies etwas Ruhe in die Debatte bringen wird, weil offensichtlich werden wird, dass nicht alle Moorstandorte von diesen Veränderungen betroffen sein werden, und wir uns bei der Entwicklung von Konzepten auf die Gebiete konzentrieren können, die vor Ort Akzeptanz finden. Ich begrüße, dass sich die Landkreise - Cuxhaven, Osterholz etc. - aktiv mit diesem Thema beschäftigen.

Was die Verteilung der Mittel aus dem Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich betrifft, wird das ML jährlich 7 Mio. Euro für die nächsten 25 Jahre zur Verfügung gestellt bekommen - das wird sich ganz schön läppern; wir müssen uns keine Sorgen machen, dass wir keine guten Verwendungsmöglichkeiten finden - und der Umweltbereich 37 Mio. Euro.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob wir perspektivisch mit der Summe von jährlich 44 Mio. Euro auskommen werden.

Die Landwirtschaftskammer ist in Niedersachsen natürlich ein ganz wichtiger Player, der viele der nun anstehenden Aufgaben administrieren und Fördergelder auszahlen wird. Dem tragen wir Rechnung. Wir stellen über 2 Mio. Euro mehr für die Landwirtschaftskammer zur Verfügung. Das hat natürlich auch mit Tarifsteigerungen etc. zu tun. Aber uns ist völlig klar, dass die Kammer bei der Transformation eine große Rolle spielen wird.

Nun noch eine Anmerkung zum Thema Antibiotikareduzierung: Die Aufgabe der Kontrolle und Beratung zum Einsatz von Antibiotika war ursprünglich beim LAVES angesiedelt. Es gibt eine Bundesvorgabe, dass gemonitort werden muss und dass diejenigen mit den im Vergleich zu den anderen schlechtesten Werten Maßnahmen umsetzen müssen, um den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung zu reduzieren. Es ist sehr wichtig, dass wir dies gut umsetzen.

Die Aufgabe wurde dann auf die Landkreise verlagert. Ich habe mir neulich eine Übersicht geben lassen, aus der hervorgeht, welche Landkreise wie viel Personal für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt haben und wie viele Maßnahmepläne erarbeitet worden sind. Sehr deutlich war abzulesen, dass in den Landkreisen, die extra Personal mit dieser Aufgabe betraut haben, viel passiert ist. Es gibt aber auch Landkreise - diese haben eher weniger Tierhaltung -, in denen irgendjemand im Veterinäramt die Aufgabe sozusagen miterledigen sollte. Sie alle wissen, wie hoch die Arbeitsdichte in den Veterinärämtern ist. Die Gefahr, dass diese Aufgabe dann hinten herunterfällt, ist einfach zu groß.

Bei dem Thema Antibiotikaresistenzen sitzen wir alle in einem Boot. Niemand von uns möchte im Krankenhaus mit multiresistenten Keimen landen. Ich habe einen intensiven Austausch mit dem Landkreistag. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir ein Optionsmodell erarbeiten wollen. Ich glaube, dass es tatsächlich der Aufgabenstellung gerecht wird, dass Landkreise die Aufgabe an das LAVES abgeben, während andere die Aufgabe selbst wahrnehmen, dass aber auch mehr versucht wird, sozusagen aus einem Guss zu arbeiten. Es kann nicht sein, dass ein Betrieb in dem einen Landkreis bestimmte Maßnahmen umsetzen muss, während in einem anderen Landkreis niemand nachfragt. Ich glaube, dass alle Landkreise von einem stärkeren fachlichen Austausch profitieren können. Zu Anfang ging es, was die Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes

anging, um low-hanging fruit. Jetzt wird es aber immer spannender. Welche Maßnahmen können jetzt noch greifen? Was muss hinsichtlich der Haltungsformen verändert werden? Hierfür wird es den kollegialen Austausch unter den Kreisen, aber auch mit dem LAVES brauchen. Ich glaube, dass dies ein Modell sein kann, das sozusagen auf Dauer Bestand hat, weil es mit dem Landkreistag geeint ist.

MDgt **Dr. Lindner** (LRH): Vieles von dem, was Sie vorgestellt haben und was wir uns in der Begleitbroschüre anschauen konnten, ist für uns sehr gut nachvollziehbar und schlüssig. Allerdings ist klar, dass wir aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages bestimmte Dinge genauer prüfen. Traditionell geht es hierbei zum Beispiel um Stellenaufwüchse sowie um neue Referatsgruppen und neue Abteilungen.

Wir kritisieren nicht per se und von vornherein jeden Stellenaufwuchs, sondern schauen uns immer jeden Einzelfall an. Wir erwarten aber von der Landesregierung - wir mahnen dies auch immer wieder an - eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Vorfeld organisatorischer Maßnahmen und im Vorfeld von Stellenaufwüchsen sowie eine Aufgabenkritik. Sprich: Wir erwarten, dass man sich vorher anschaut, an welcher Stelle Aufgaben abgegeben, delegiert oder mit weniger Personal durchgeführt werden können.

Im Zusammenhang mit der Frage einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist uns aufgefallen, dass für das geplante neue Referat R1 in der neuen Referatsgruppe R neben klimaschonender Landwirtschaft und Moorbodenschutz eine Zuständigkeit auch für erneuerbare Energien angedacht ist. Ein Blick in den Geschäftsverteilungsplan der Landesregierung zeigt, dass das MU als Energieministerium über eine Abteilung 5 mit den beiden Referaten 52 - Erneuerbare Energien ... - sowie 56 - Servicestelle Erneuerbare Energien ... - verfügt. Von daher fragen wir uns, ob eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und eine Aufgabenkritik durchgeführt worden sind und wie die Abgrenzung der Zuständigkeiten zum MU im Bereich erneuerbare Energien geplant ist.

Ministerin **Staudte** (ML): Ich empfinde es als Unterstützung, wenn Dinge von außen kritisch hinterfragt werden, weil wir damit Hinweise bekommen, wo in Zukunft Konflikte lauern könnten, die sich ausräumen lassen, wenn vorher fixiert wird, wie die Dinge geplant sind.

Ich bin der Ansicht, dass es wichtig ist, dass wir in dem für Landwirtschaft zuständigen Ministerium eine Stelle für den Bereich der erneuerbaren Energien schaffen, weil dies die Lebensrealität in den Betrieben widerspiegelt. Etwa zu der Frage, wie aus landwirtschaftlicher Sicht Agri-PV-Anlagen zu betrachten sind, besteht im ML mehr Kompetenz. Ich gehe davon aus, dass wir etwa in der Frage, ob es sinnvoll ist, über einem Hühnerauslauf eine Solaranlage zu installieren, mehr mitreden können als das Umweltministerium. Natürlich wird es immer einen Austausch geben müssen. Sicherlich wäre es seltsam, wenn im Landwirtschaftsministerium niemand für solche Themen zuständig wäre. Ich glaube, dass wir die Unterstützung der Betriebe bei der Neuausrichtung, aber auch die Beschleunigung der Energiewende vorantreiben können, wenn wir solche Fragestellungen bei uns in einer Stelle bündeln. Die betreffende Person wird sich dann im Ministerium mit den anderen Beteiligten, etwa mit denen, die für Geflügelhaltung zuständig sind, auseinandersetzen, um Rückmeldungen an anfragende Betriebe, aber auch an das Umweltministerium zu geben, etwa wenn es um Definitionsfragen geht.

Auch unsere Raumordnerinnen und Raumordner sind mit diesem Bereich intensiv befasst. Auch in der Raumordnung geht es immer wieder um Definitionsfragen.

In anderen Bundesländern werden zum Beispiel bestimmte Förderprojekte noch intensiver vorangetrieben. Ich denke etwa an das Thema Agri-PV im Weinbau. Es geht darum, jemanden zu haben, der die strategischen Fragen vorantreibt und Wege erleichtert.

Sie haben aber völlig recht: Wir müssen das noch schriftlich fixieren und auch mit dem Umweltministerium einen, damit man sich dann nicht später in laufenden Verfahren mit solchen Fragen befassen muss.

Abg. Jürgen Pastewsky (AfD): In Ergänzung dessen, was meine Vorredner gesagt haben, möchte ich noch einmal auf das Thema Schweinehaltung eingehen. Offensichtlich ist es politisch gewollt, dass die Zahl der Höfe reduziert wird. Wir sehen das natürlich ganz anders. Wir finden es schlimm, dass diese Entwicklung von Ihnen forciert wird. Sie sprechen von Diversifizierung. Welche Einkommensmöglichkeiten schweben Ihnen vor? Erklären Sie doch bitte einmal, was aus den Betrieben werden soll.

Was den Personalbereich angeht, so halten wir den Klassiker „neue Hausleitung = mehr Personal“ für grundsätzlich falsch.

Zur Doppelstruktur ist gerade ausgeführt worden.

In Ihrer Broschüre schreiben Sie, die Transformation sei gesellschaftliche Erwartung. Das mag, wenn man Ihrer Ideologie anhängt, stimmen. Sie sollten aber zur Kenntnis nehmen, dass die Zustimmung für diese Richtung eher sinkt. Ich war vor ein paar Wochen auf einer Veranstaltung des Landvolks in der Braunschweiger Region und habe dort nicht nur mit Herrn Löhr - die Herrschaften von der CDU werden ihn kennen - länger gesprochen, sondern mit vielen Landwirten. Über 50 waren dabei. Ich habe noch nie so viel Demotivation erlebt. Ich habe noch nie so oft gehört: Bei dieser Politik, die offensichtlich die Abwicklung will, raten wir unseren Kindern, Höfe nicht zu übernehmen. - Wie wollen Sie grundsätzlich die Motivation in dieser für uns so wichtigen Branche aufrechterhalten, wenn Sie den Eindruck erwecken, dass diese Herrschaften stören?

Ministerin Staudte (ML): Das waren einige Unterstellungen. Ich weiß nicht, wie Sie auf die Idee kommen, dass jemand, der einen landwirtschaftlichen Betrieb führt, stören würde. Ich bitte Sie, solche Vorwürfe nicht zu äußern. Ich weise das ganz entschieden zurück.

Uns geht es, anders als Sie es dargestellt haben, nicht darum, dass landwirtschaftliche Betriebe aufgeben. Ganz im Gegenteil! Das ist eine Entwicklung, die wir in den vergangenen Jahren leider zur Kenntnis nehmen mussten. Uns geht es darum, Höfe zu erhalten und die Betriebe rechtzeitig neu auszurichten, wie das auch in jedem anderen wirtschaftlichen Bereich üblich ist.

Ich nehme es eigentlich eher so wahr, dass vonseiten der Betriebe kommt: Wir wollen uns verändern. Wir wissen, dass eine Veränderungsnotwendigkeit besteht. Bitte unterstützt uns doch schneller! - Ich habe also eine andere Wahrnehmung als Sie und glaube, dass wir stärker transportieren müssen, dass in den Veränderungsprozessen Chancen stecken. Veränderungsnotwendigkeiten zu ignorieren, führt letztendlich dazu, dass Unsicherheiten bestehen, in welche Richtung die Entwicklungen ihren Lauf nehmen, und dass Betriebe ihre Tore schließen. Im Bereich der Hofnachfolge ist es wichtig, transparent über die Transformationsprozesse zu diskutieren.

Ich möchte betonen, dass ich den Vorwurf der Ideologie zurückweise. Wir haben eine Haltung zu Themen. Eine Haltung ist aber nicht das, was Sie als Ideologie bezeichnen. Das Kompliment gebe ich zurück.

Abg. **Dr. Dörte Liebetruth** (SPD): Ihr Koreferat, Herr Seebeck, liegt nun zwar schon einige Zeit zurück. Allerdings muss ich sagen, dass ich mich durchaus gewundert habe. Angesichts der Forderungen, die Sie gestellt haben, und angesichts der Aussagen, was alles noch besser laufen könnte, könnte man meinen, dass Ihre Fraktion bis Herbst 2022 aber auch gar nichts mit dem Landwirtschaftsministerium zu tun hatte. Bis vor einem Jahr hatte die CDU fünf Jahre lang Zeit, das eine oder andere umzusetzen.

Frau Ministerin, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie klargestellt haben, dass trotz der Kürzungen seitens des Bundes in Bezug auf die GAK im kommenden Jahr sogar mehr Mittel für den ländlichen Raum in Niedersachsen zur Verfügung stehen werden. Es ist natürlich zu begrüßen, dass die Gegenfinanzierung durch Landesmittel im kommenden Jahr in vollem Umfang möglich sein wird.

Was das viel diskutierte Zukunftsprogramm Diversifizierung angeht, möchte ich auch in Bezug auf schweinehaltende Betriebe an den Landtagsbeschluss vom Juni 2023 erinnern und darauf aufmerksam machen, dass es bei dem, was im Rahmen dieses Programms getan werden soll, darum geht, mehr Möglichkeiten für Betriebe zu eröffnen. Wer weiterhin Schweine halten möchte, kann dies tun. Aber angesichts stark schwankender Schweinepreise ist für den einen oder anderen Betrieb eine Umorientierung sinnvoll, um die Wertschöpfung im ländlichen Raum zu erhalten.

Der SPD-Fraktion ist es wichtig, dass guter Lohn für gute Arbeit - landauf, landab - auch in der Landwirtschaft möglich ist.

Ein Dankeschön, Frau Ministerin, dafür, dass Sie gegenüber dem Bund dranbleiben, was mehr Mittel für die Wälder betrifft.

Ministerin **Staudte** (ML): Ich möchte, weil ich vorhin, was die GAK betrifft, die Zahlen nicht genannt habe, noch ergänzen: Im letzten Jahr konnten 144 Mio. Euro an Bundesmitteln in Anspruch genommen werden. Jetzt wären dies, wenn es ideal läuft, 159 Mio. Euro, die für GAK-Maßnahmen zur Verfügung stehen. Es gibt allerdings noch eine gewisse Unsicherheit, was die aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene angeht.

Ich habe mich sehr dafür ausgesprochen - ich glaube, das Anliegen ist auf offene Ohren gestoßen -, dass wir nicht nur die Summe für das kommende Haushaltsjahr im Blick haben sollten, sondern auch die Verpflichtungsermächtigungen für die nächsten Jahre, die der Bund jetzt bereits festlegt. Es sind sehr niedrige Beträge eingesetzt worden. Gerade im Falle von langfristigen Projekten ist es sehr wichtig, dass für die Jahre 2025 und 2026 noch Mittel umgeschichtet werden. In dieser Frage sind wir aber im engen Austausch. Eine ganze Reihe der anderen Agrarministerinnen und Agrarminister hat sich diesem Votum angeschlossen.

Den Landtagsbeschluss zur Diversifizierung begrüße ich sehr, zumal er breit getragen wurde. Das ist ein wichtiges Signal in Richtung der Betriebe. Es geht nicht um die Meinung Einzelner, sondern es ist unter den demokratischen Parteien allgemeiner Konsens - die AfD hat nicht mit dafür gestimmt -, dass wir die Diversifizierung aus vielerlei Hinsicht unterstützen müssen.

Zum Thema guter Lohn für gute Arbeit: Gerade in der letzten Woche gab es Berichte darüber, dass nicht immer überall in der Landwirtschaft der Mindestlohn gezahlt wird bzw. dass für Miete bzw. Unterkunft usw. überhöhte Zahlungen verlangt werden. Damit werden wir uns beschäftigen müssen, wobei auch der Bund zum Beispiel mit seinen Zollbehörden gefordert ist.

Es geht aber auch um den Aspekt guter Lohn für die Betriebe selbst. Wir haben immer wieder eine große Diskrepanz zwischen den Lebensmittelpreisen und den Erzeugerpreisen zu verzeichnen, die oft so niedrig sind, dass Betriebe eigentlich notwendige Investitionen nicht tätigen können oder Familienangehörige - auch Kinder und Jugendliche - unentgeltlich mithelfen müssen. Wir müssen uns insgesamt damit befassen, dass wir auskömmliche Erzeugerpreise und auskömmliche Löhne für alle, die in der Landwirtschaft tätig sind, brauchen.

Abg. Sina Maria Beckmann (GRÜNE): Wir haben einmal mehr gesehen, welches Volumen der Einzelplan 09 hat und dass er nicht nur das Thema Landwirtschaft, sondern auch Verbraucherschutz, Ernährung, Forstwirtschaft, Fischerei und auch Tierschutz betrifft. Unglaublich viele Themen werden in diesem Einzelplan behandelt, der ein Volumen von 485 Mio. Euro aufweist. Damit ist ein Haushalt des Möglichmachens entwickelt worden.

Ich möchte kein Koreferat halten, aber doch einige Punkte herausstreichen. Zum einen geht es mir darum, dass ein Viertel der Ausgaben des Einzelplans für Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ eingeplant ist. Dies ist ein wichtiges Signal für die Menschen, die an der Küste leben, aber auch für die Landwirtschaft, die an der Küste betrieben wird. Die Landwirtinnen und Landwirte reden mit uns; Sie haben ja auch auf dem Agrarforum in Jever mit der Landwirtschaft gesprochen. Viele Landwirtinnen und Landwirte sehen, welche Veränderungen in der Landwirtschaft anstehen, und wollen diese Veränderungen auch mitgehen. Es gibt kein großes „Wir wollen nicht“, sondern es ist klar, dass Landwirtschaft anders organisiert werden muss, dass wir Nachhaltigkeit in erster Linie für die Bäuerinnen und Bauern, für die Tiere, aber auch für die Umwelt brauchen. Unterstützung in diesen Bereichen stellt der Haushaltsplanentwurf dar.

Es ist viel Unterstützung für den Ökolandbau, für Nachhaltigkeit und Tierwohl vorgesehen. Dies ist gerade für uns Grüne ein wichtiger Punkt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Digitalisierung in der Landwirtschaft. Aus meiner Sicht ist es zwingend, dass wir dort besser und stärker werden, weil wir damit andere Möglichkeiten für Pflanzenschutz, Düngung und Sonstiges erhalten. Wir brauchen eine gute 5G-Versorgung im ländlichen Raum, damit wir die digitale Transformation der Landwirtschaft möglich machen können.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch gern noch einmal für Start-ups einsetzen und darauf hinweisen, dass wir im Agrarland Nummer eins über sehr kluge, über sehr pfiffige Köpfe verfügen, die gerade im Agrarbereich unglaublich viel entwickeln. Sie wissen das, Frau Ministerin Staudte. Sie waren während Ihrer Sommertour im Seedhouse in Osnabrück und haben das hautnah miterlebt. Auch dort spielte das Thema der Digitalisierung in der Landwirtschaft, das alle umtreibt, eine sehr große Rolle. Die Start-up-Förderung insgesamt und gerade auch für die Landwirtschaft sollten wir verstetigen, zum Beispiel über die EIP-Projekte. Das läuft schon sehr gut.

Die Landwirtschaft von morgen wird auch mit den niedersächsischen Start-ups und den Innovationen der Menschen hier gemacht. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, den ich herausstreichen möchte. Ich nehme es nicht so wahr, dass im Grunde alle in Sack und Asche gehen, wie dies gerade dargestellt worden ist, und niemand mehr Landwirtschaft machen will. Das Gegenteil ist der Fall. Es bestehen viel Lust und Freude für dieses Thema. Aber es müssen natürlich auch eine entsprechende Unterstützung und Verlässlichkeit vorhanden sein. Teilweise müssen wir Bürokratie abbauen. Diese Forderung müssen wir aber auch an Berlin und Brüssel richten. Wir müssen schauen, dass die Verfahren vereinfacht werden. Hier bestehen große Hemmnisse für die Landwirtschaft, die wir gemeinsam sicherlich abbauen können.

Ein weiterer Schwerpunkt, den wir im Haushaltsplanentwurf abgebildet sehen, betrifft Klimaschutz und Transformation. Dies ist gerade für uns Grüne ein wichtiger Punkt. Dass eine Stabsstelle „Transformation der Landwirtschaft“ eingerichtet werden soll, begrüße ich sehr, weil wir diesen Bereich damit jetzt mit voller Power angehen.

Dem Wald geht es zum Teil nicht gut. Das haben wir bereits gehört. Ein Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung klimaresilienter Wälder. Wichtig ist, wie aufgeforstet wird. Wald ist ein CO₂-Speicher. Das wissen wir alle. Wir wissen auch, dass Wälder unterschiedlich CO₂ binden, dass die Art der Bäume und der Boden - Humus - eine entscheidende Rolle spielen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welche Bäume gepflanzt werden sollen. Eine Buche etwa hat eine höhere Holzdichte als eine Fichte und kann daher mehr Kohlenstoff aufnehmen. Es ist wichtig, hier einen Fokus zu setzen und dies mit den entsprechenden Mitteln zu unterfüttern.

In der Begleitbroschüre kann man sehr gut Einzelheiten zu der Förderregion KLARA nachlesen, die Niedersachsen, Bremen und Hamburg gemeinsam gebildet haben. Dass für Niedersachsen die Bereiche biologische Vielfalt, Umwelt und Klima einen deutlich höheren Stellenwert bekommen, finde ich super. In allen drei Bundesländern gibt es landwirtschaftliche Betriebe. Von daher macht es Sinn, die Dinge so zu kombinieren.

Als weitere Highlights möchte ich die außerschulischen Lernorte im Rahmen des Programms „Transparenz schaffen“ nennen. Ernährungsbildung ist so unglaublich wichtig; auch das haben wir heute wiederholt gehört. Und auch das Schulobstprogramm, das uns nach wie vor sehr am Herzen liegt, möchte ich hier erwähnen.

Der Haushaltsplanentwurf bildet viele wichtige Themen ab. Er wird Transformation und Diversifizierung in diesem Bereich stark unterstützen.

Ministerin **Staudte** (ML): Das war eine ganze Reihe von Themen. Ich möchte auf einige wenige davon eingehen.

Zur Digitalisierung habe ich in der Tat bislang nicht sonderlich viel gesagt. Ich bin wirklich sehr froh, dass wir über verschiedene Förderinstrumente verfügen, um in diesem Bereich voranzukommen. Als Abgeordnete habe ich es so wahrgenommen, dass über die EIP-Projekte, die Sie erwähnt haben, im Landtag kein großer Austausch stattgefunden hat. Das wird quasi im Ministerium abgearbeitet. Das Wissen um die Förderung, die in diesem Bereich erfolgt, und um die Transferleistungen bezüglich des Wissens, das in den verschiedenen Modellprojekten gewonnen wird, würde ich tatsächlich gern noch stärker nach außen tragen. Ich weiß noch nicht, wie wir das vielleicht ein bisschen bekannter machen können. Neulich gab es am Rande des Plenums

bei uns eine kleine Ausstellung über verschiedene Projekte. Ich könnte mir gut eine entsprechende Ausstellung im Landtagsforum parallel zu einer Plenarsitzung vorstellen, weil Sie alle als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit dazu beitragen können, dass das wichtige Wissen, das in den verschiedenen Projekten erlangt wird, stärker nach außen getragen wird.

Ich teile auch Ihre Einschätzung, was die Start-up-Branche im Agrarbereich in Niedersachsen angeht. Die Rückmeldungen sind sehr positiv. Man fühlt sich hier wirklich gesehen und unterstützt. Ich glaube, hier kann sich Niedersachsen mit dem, was wir fördern, wirklich sehen lassen.

Was die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten angeht, ist zum Beispiel an mich herangetragen worden, dass wir genau hinschauen müssen, hinter welchen Projekten Geschäftsmodelle stehen. Diese werden dann meist durch die Wirtschaft selbst entwickelt und gefördert. Wenn es aber um Fragestellungen geht wie: „Wer trainiert die KI so, dass sie im Bereich der Biodiversität bessere Erkennungsergebnisse liefert?“, ist dies nicht unbedingt schon mit einem künftigen Geschäftsmodell hinterlegt. Deswegen ist es wichtig, dass wir gerade in diesen Bereichen hinschauen, wie wir mit unseren Förderprojekten solche Entwicklungen vorantreiben können, von denen wir auch gesamtgesellschaftlich profitieren. Ich befinde mich hierzu auch im Austausch mit Falko Mohrs, der für den Forschungsbereich Mittel zur Verfügung hat. Wenn es um gemeinsam zu unterstützende Projekte - zum Beispiel im Bereich Biodiversität - geht, bin ich bislang auf offene Ohren gestoßen.

Die Versorgung mit guten Internetverbindungen spielt natürlich eine ganz wichtige Rolle. Ich erhalte oft die Rückmeldung: 5G wäre schön, aber 4G wäre auch schon ein Erfolg und für die allermeisten Anwendungen im Agrarbereich ausreichend. - Ich habe schon Höfe besucht, die sozusagen eine Art Campusnetzwerk eingerichtet haben und so die verschiedensten Anwendungen mit 5G realisieren konnten.

Ich glaube, dass, was Entbürokratisierung und Fachkräftemangel betrifft, eine große Chance im Bereich der Digitalisierung liegt, die wir nutzen müssen, da wir anderenfalls die zu bewältigenden Aufgaben nicht erfüllen können. Dafür müssen aber sicherlich oft erst einmal Verfahren vereinfacht werden, bevor eine Digitalisierung vorgenommen werden kann. Damit, einfach nur komplizierte Verfahren zu digitalisieren, ist nichts gewonnen. Die Digitalisierung ist allerdings ein wichtiger Baustein. Ich gehe davon aus, dass der vorgelagerte Bereich - Stichwort „Landtechnik“ - in Niedersachsen hieran sehr intensiv arbeitet.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich habe drei konkrete Nachfragen.

Erstens zum Verbraucherschutz: Sie haben dargestellt, dass im Koalitionsvertrag zwischen SPD und Grünen eine Stärkung des Verbraucherschutzes vereinbart ist. In der Titelgruppe 82, beim wirtschaftlichen Verbraucherschutz, ist im Haushaltsplanentwurf für 2024 allerdings eine erhebliche Reduzierung auch im Vergleich zu dem seinerzeitigen Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 - also auch ohne Berücksichtigung der politischen Liste - vorgesehen. Wie ist dieses Minus beim wirtschaftlichen Verbraucherschutz zu erklären, und warum wollen Sie an dieser Stelle reduzieren?

Zweitens. Sie haben sehr ausführlich Stellung zu den Einschnitten im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe und hier insbesondere zu den reduzierten Ansätzen für den Bereich Wald genommen. Sie haben offen dargestellt, dass eine Kompensation nicht vollständig gelungen ist. Was heißt

das konkret? Sie müssen doch Vorstellungen haben, wie Sie der Reduzierung der Ansätze Rechnung tragen wollen und welche Maßnahmen im Bereich des Waldschutzes bzw. des Waldumbaus davon betroffen sein werden. In Wahrheit reden wir im Moment immer noch von der Räumung von Waldflächen sowohl im Landeswald als auch im Privatwald, die in den vergangenen Jahren durch Sturmschäden und Borkenkäferbefall erheblich in Mitleidenschaft gezogen wurden. In welchen Bereichen werden Sie konkret reduzieren müssen? Was bedeutet das für den Umbau der Wälder?

Drittens geht es mir um den Personalaufwuchs. Sie haben einen erheblichen Aufwuchs beim LAVES vorgesehen. Erklärt haben Sie ihn mit dem Rückholen der Aufgabe der Antibiotikakontrollen. Gleichzeitig haben Sie dargestellt, dass Sie den Landkreisen anbieten wollen, diese Aufgabe an das LAVES zu übertragen. Hier besteht aus meiner Perspektive zunächst einmal ein Widerspruch. Denn das würde bedeuten, dass die Aufgabe bei den Landkreisen bliebe und im Einzelfall an das LAVES übertragen werden könnte. Dann müssten aber auch die Gebühreneinnahmen auf das LAVES übertragen werden, und dafür müsste eine Einnahmeposition im Landeshaushalt zu erkennen sein, die es aber nicht gibt.

Eine andere Möglichkeit bestünde darin, die Aufgabe in Gänze zurückzuholen, und danach sieht es im Haushaltsplanentwurf aus. Vielleicht können Sie näher erläutern, welche der beiden Varianten im Haushaltsplanentwurf dargestellt ist und was für den Fall einer Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden - hier mit dem Landkreistag - noch verändert werden könnte.

Habe ich das richtig verstanden, dass bei den Leitungsstellen im Bereich Transformation und Klimaschutz sowohl in dem Haushalt des Landwirtschaftsministeriums als auch im Haushalt des Umweltministeriums ein Stellenzuwachs vorgesehen ist, bislang aber keine Vereinbarung über die Aufgabenzuschnitte und die Aufgabenabgrenzungen zwischen den beiden Ministerien besteht? Aus meiner Sicht wäre das die falsche Reihenfolge. Erst müsste man sich über die Aufgabenzuschnitte und die Zuständigkeiten verständigen, und dann kann man sich darüber verständigen, wer dafür welchen Personalbedarf hat. Wenn Sie das andersherum gemacht haben sollten, Frau Ministerin, wäre dies erklärungsbedürftig.

Ministerin **Staudte** (ML): Ich beginne mit der letzten Frage. Natürlich gab es einen Austausch mit dem Umweltministerium, was die Einrichtung dieser Stellen angeht. Das heißt, wir sind auf einem guten Weg. Ich bin überzeugt, dass das komplikationslos laufen wird. Das Klimagesetz fordert alle Ministerien auf, sich mit diesen Fragestellungen zu befassen und - ich glaube, so heißt das - Klimabeauftragte - ob in Vollzeit tätig oder in Wahrnehmung als zusätzlicher Tätigkeit - zu benennen. Ich weiß, dass das Umweltministerium mit der Einrichtung dieser Stellen einverstanden ist. Die Konkretisierung der Aufgabenbeschreibung wird sicherlich kein Problem darstellen.

Stichwort „LAVES“: Wenn wir die Gesamtaufgabe von den Landkreisen zurück an das LAVES übertragen hätten, hätten wir beim LAVES ungefähr 22 Stellen gebraucht. Im Haushaltsplanentwurf haben wir 12 Stellen vorgesehen. Wir werden sehen, wie sich die Dinge entwickeln, welche Landkreise die Option ziehen und welche nicht. Ich glaube, dass das eine realistische Größenordnung ist, mit der wir arbeiten können. Wir haben dem Umstand Rechnung getragen, dass es beides geben wird: Landkreise, die die Aufgabe abgeben, und Landkreise, die sie behalten werden.

Ich habe vorhin bereits darauf hingewiesen, dass alle in den fachlichen Austausch eingebunden sein müssen; auch die Landkreise, die künftig die Aufgabe weiterhin selbst erledigen wollen. Im LAVES-Haushalt gibt es auch einen Posten, bei dem es um Gebühreneinnahmen geht, der in den vergangenen Jahren paradoxerweise nicht gestrichen worden ist, obwohl keine Möglichkeit mehr bestand, Einnahmen zu generieren, da ja die Aufgabe auf die Landkreise verlagert worden war.

Sie hatten nach der Förderung des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes gefragt. Wahrscheinlich meinen Sie die Haushaltsstelle, bei der ein Minus von 600 000 Euro ausgewiesen ist. Die Reduzierung lässt sich damit erklären, dass es zu Umschichtungen gekommen ist. Das Projekt „Förderung des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes im ländlichen Raum“ wird mit 350 000 Euro verstetigt. Der Betrag geht sozusagen in die normale Finanzhilfe für die VZN über.

Sicherlich ist Ihnen nicht entgangen, dass wir nicht auf die 1,5 Mio. Euro zurückfallen, sondern dauerhaft 2 Mio. Euro bereitstellen. Wir haben versucht, mehr Verlässlichkeit in die Zahlungen zu bringen.

Außerdem waren in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 250 000 Euro sozusagen befristet zur Verfügung gestellt worden. Das hätte man durchaus anders machen können. Auch dieser Betrag entfällt. So erklärt sich die Gesamtsumme des Minus.

Was den Wald betrifft, so entfällt künftig die Förderrichtlinie des Bundes für Extremwetterereignisse - auch Richtung Harz geschaut. Was wir machen können, ist, ein verstärktes Waldumbauprogramm voranzutreiben und daraus Mittel bereitzustellen. Ich habe vorhin darauf hingewiesen, dass 18 Mio. Euro vorgesehen sind. Das wird die Verluste nicht ausgleichen können, bedeutet aber durchaus eine Hilfestellung bei dem anstehenden Waldumbau.

Ich glaube, es lässt sich nicht immer völlig trennscharf festlegen, ob es bei einer Maßnahme im Wald um die Bewältigung der Extremwetterfolgen geht oder aber ob es sich schon um eine Umbaumaßnahme handelt. Die Räumung von Totholz und Beseitigung gefährlicher Situationen wird weiterhin eine große Rolle spielen, wobei auch in den Landesforsten differenziert vorgegangen wird. Man schaut, wo die Dürrständer stehen bleiben, ob sie zur Verschattung beitragen, ob es überhaupt möglich ist, dass im Schatten der Dürrständer wieder Aufwuchs gedeihen kann, und wo Maßnahmen zur Verkehrssicherung notwendig sind. Wie gesagt, die 18 Mio. Euro ersetzen die Mittel, die jetzt wegfallen werden, nicht vollständig. Ich hoffe, dass doch noch Mittel vonseiten des Bundes fließen können. Ob dies dann über die GAK geschieht oder im Rahmen von Klimaförderfonds, die der Bund bereitstellt, realisiert werden kann, ist noch nicht klar. Denn wir haben gesehen, dass es dann, wenn wiederaufgeforstet werden soll, schwierig ist, mit dem Jährlichkeitsprinzip klarzukommen. Im Grunde wird nur noch Ende des Jahres gepflanzt; denn vieles von dem, was vor dem Sommer gepflanzt wird, vertrocknet. Deswegen wird man das Geld häufig Ende des Jahres nicht verausgaben können. Das bringt uns zunächst einmal in Erklärungsnot, wenn der Bund geltend macht, dass nicht alle Mittel abgeflossen sind, lässt sich aber mit den neuen Herausforderungen erklären. Deswegen könnte es, wie ich glaube, sein, dass überjährige Programme wichtiger wären.

RD von Holtz (ML): Bei den Mitteln für die Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald handelte es sich um Mittel aus dem Klimaschutzpaket des Bundes;

von vornherein befristet bis 2023. Von daher ist es schwierig, im Vergleich zum Vorjahreshaushalt von einer Kürzung zu sprechen. Es ging um eine Sondermaßnahme, die ohnehin ausgelaufen ist. Da wir das gewusst haben, haben wir mehr Gelder für den Waldumbau in den Haushalt eingestellt, als dies vorher der Fall war. Komplett konnten wir den Wegfall der Bundesmittel aber nicht ausgleichen.

Einzelberatung

Der **Ausschuss** liest den Einzelplan 09. Er setzt mehrere Positionen auf die Vormerkliste (**Anlage**).

Eine besondere **Aussprache** ergibt sich zu folgenden Positionen:

Kapitel 0902 -Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung

TGr. 71 - Landesmittel zur Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des EU-Schulprogramms und Verwaltungsaufgaben für die Abwicklung

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) kommt darauf zu sprechen, dass der Ansatz auf 1,6 Mio. Euro zurückgeführt werden solle und erkundigt sich danach, was dies für die Praxis bedeute.

RD'in **Pfingsten** (ML) erläutert, Ziel sei es, die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die mit Angeboten bedient würden, beizubehalten. Die Zahl der Verzehrtage allerdings solle gesenkt werden.

TGr. 84 - Bekämpfung Afrikanische Schweinepest

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) macht darauf aufmerksam, dass bei dieser Titelgruppe kein Ansatz mehr ausgebracht werden solle. Der Abgeordnete weist darauf hin, dass die Betriebe in den Restriktionszonen, die seinerzeit ihre Tiere nicht hätten vermarkten können, erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten erlitten hätten. Er erkundigt sich danach, ob weitere Ausgleichs- und Entschädigungszahlungen vorgesehen seien.

ROAR'in **Heepe-Horstmann** (ML) legt dar, sofern im Fall eines ASP-Ausbruchs Mittel benötigt würden, würden diese im Rahmen des Notbewilligungsrechts zur Verfügung gestellt. Im Zusammenhang mit dem ASP-Ausbruch im Emsland seien keine Zahlungen mehr offen.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) gibt zu bedenken, dass das Notbewilligungsrecht haushalterisch Grenzen aufweise. Im Emsland sei die ASP nicht im Wildschweinebestand ausgebrochen, und von daher sei eine Eingrenzung relativ gut möglich gewesen. Ihm stelle sich von daher die Frage, ob bei der Titelgruppe 84 im Sinne der Vorsorge nicht doch Ansätze ausgebracht werden sollten, damit Maßnahmen über das Notbewilligungsrecht hinaus möglich seien.

ROAR'in **Heepe-Horstmann** (ML) entgegnet, dass Ansätze für Vorsorge in der Titelgruppe 83 - Prävention der Afrikanischen Schweinepest - ausgewiesen seien. Im Übrigen sei es haushalterisch schwierig, Beträge auszubringen, die nicht etatreif seien. Das Ministerium hoffe, dass das Land in den nächsten Jahren erst einmal von ASP-Ausbrüchen verschont bleibe.

Kapitel 0904 - Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Abg. **Claus Seebeck** (CDU) merkt an, dass den Ausführungen der Ministerin zufolge die für den ländlichen Raum zur Verfügung stehenden Mittel insgesamt erhöht würden. In der Mittelfristigen Planung, so der Abgeordnete, gingen die Ansätze für die Jahre 2025, 2026 und 2027 jedoch teils drastisch zurück. Der Abgeordnete bittet um eine Erklärung hierfür.

ROAR'in **Heepe-Horstmann** (ML) gibt zu bedenken, dass es in den Haushaltsaufstellungsverfahren gelegentlich recht schwierig sei, die Mipla, wie sie sagt, mitzubedienen. Gerade im Zusammenhang mit den Mitteln für den ländlichen Raum aus dem ehemaligen Sonderrahmenplan habe das Haushaltsaufstellungsverfahren im Grunde jedes Mal sozusagen bei null begonnen, da die Mipla nicht gedeckt gewesen sei. In der Tat seien für die Folgejahre in der Mipla deutlich geringere Ansätze ausgewiesen. Von daher bleibe es den kommenden Haushaltsaufstellungsverfahren überlassen, die Ansätze entsprechend aufzustocken.

Titel 892 65 - Zuschüsse zur Verarbeitung u. Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) bittet um eine nähere Erläuterung zu der vorgesehenen Reduzierung des Ansatzes bei diesem Titel.

ROAR'in **Heepe-Horstmann** (ML) erläutert, dass die Maßnahme zur Förderung der Verarbeitung und Vermarktung im landwirtschaftlichen Bereich auslaufe. Künftig würden ähnliche bzw. ergänzende Förderungen erfolgen, die allerdings nicht mehr im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe finanziert würden.

Auf eine Nachfrage des Abg. **Ulf Thiele** (CDU) erläutert ROAR'in **Heepe-Horstmann** (ML), die Fördermaßnahme werde aus dem Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich - finanziert.

Frau **Eickemeier** (ML) ergänzt, dass Förderprogramm „Regionale Verarbeitung und Vermarktung“ sei aufgrund des Auslaufens des EU-Förderprogramms „Verarbeitung und Vermarktung“ aufgelegt worden. Das Programm zielen darauf ab, die regionale Wertschöpfung zu stärken.

Auf eine weitere Nachfrage des Abg. **Ulf Thiele** (CDU) legt Frau **Eickemeier** (ML) dar, dass eine inhaltliche Änderung insofern erfolge, als bei der neuen Fördermaßnahme regionale Verarbeitung und Vermarktung gefördert werde, wozu auch mobile Schlachthanlagen und mobile Molkeereien zählten. Gefördert würden kleine und Kleinstunternehmen, um die regionale Wertschöpfung zu stärken. Wenn die Finanzierung durch EU-Mittel entfalle, könne dies nicht vollständig durch Landesmittel aufgefangen werden.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) erinnert daran, dass der Landtag seinerzeit intensiv über die Einrichtung mobiler Schlachteinrichtungen diskutiert habe. Er wirft die Frage auf, ob überhaupt Kleinstmaßnahmen etwa zur Förderung regionaler Schlachtbetriebe gelaufen seien.

Frau **Eickemeier** (ML) antwortet, die Maßnahme sei 2022 erstmalig aufgelegt worden. Ein Antragstermin habe im September 2022 gelegen, und im Jahr 2023 habe es einen Antragstermin im Juni gegeben. Im Rahmen der Maßnahme seien, wenn sie sich recht erinnere, drei mobile Schlachthanlagen gefördert worden.

TGr. 78/79 - Waldschutzmaßnahmen, Anpassung der Wälder an den Klimawandel

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) merkt an, dass nicht immer trennscharf zwischen Beseitigung von Waldschäden und Waldumbau unterschieden werden könne. Wenn keine GAK-Mittel mehr für die Bewältigung etwa von Sturmschäden in den Wäldern zur Verfügung stünden, müsse das Ministerium eine Vorstellung davon haben, wie hierauf im Bereich der Landesforsten und im Bereich der Privatwälder reagiert werden solle.

Insbesondere sei er interessiert zu erfahren, ob Maßnahmen auch für die Privatwälder vorgesehen seien, welche der bisherigen Maßnahmen aus Landesmitteln fortgeführt werden könnten und für welche Maßnahmen dies nicht möglich sei.

Ob mehr oder weniger nahtlos an der Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen weitergearbeitet werden könne, sei für die Regionen und insbesondere auch für den Harz von entscheidender Bedeutung.

ROAR'in **Heepe-Horstmann** (ML) erläutert, in der Titelgruppe 78/79 seien die Mittel veranschlagt gewesen, die der Bund speziell aus dem Klimaschutzpaket für den Wald zur Verfügung gestellt habe. Die Kofinanzierung sei aus dem Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich - erfolgt.

Bei dem Betrag von 5,768 Mio. Euro, der für 2023 für Investitionen für die naturnahe Waldbewirtschaftung ausgewiesen sei, handele es sich um den 60-prozentigen Bundesanteil. Einschließlich der Landesmittel ergebe sich ein Betrag von 9,613 Mio. Euro, und dieser Betrag sei als neuer Ansatz in den Titelgruppen 74 bis 77 unter Titel 892 75 ausgewiesen. Hier sei sozusagen der Wegfall der Bundesmittel durch zusätzliche Landesmittel aufgefangen worden.

Der Betrag von 8,554 Mio. Euro für Zuschüsse für Investitionen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen sei für das kommende Jahr nicht mehr veranschlagt, da der Bund diese Mittel nicht mehr zur Verfügung stelle.

In diesem Zusammenhang gehe es ausschließlich um Mittel für private Wälder und für Kommunalwälder. Maßnahmen in den Landeswäldern könnten aus der GAK nicht finanziert werden.

Zum Sachstand legt FOR **Dr. Kleinschmit** (ML) dar, die Summe der Schadflächen in Niedersachsen belaufe sich seit 2018 auf 80 000 ha. Davon seien 40 000 ha bereits wiederaufgeforstet, wiederbewaldet bzw. in Naturverjüngung gegangen. Die Waldbesitzenden seien derzeit nicht mehr ausschließlich mit Maßnahmen zur Räumung, sondern auch bereits mit der Wiederbewaldung befasst.

Anfangs, zu Zeiten niedrigerer Holzpreise, sei die Räumung in Privatwäldern und Kommunalwäldern gefördert worden. Seit 2023 werde ausschließlich die Wiederaufforstung gefördert.

Im Jahr 2024 würden 18 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Erst einmal sollten alle GAK-Maßnahmen, für die es Förderrichtlinien gebe, weiterhin angeboten werden, sodass die Waldbesitzenden - hoffentlich - ab Februar 2024 neue Förderanträge stellen könnten.

Die Landesforsten könnten über ein Gesamtfinanzierungsvolumen von 75 Mio. Euro verfügen. Hierbei gehe es insbesondere darum, den Harz mit klimaresilienten Baumarten wiederzubewalden. Hierbei spiele der Zeitfaktor eine große Rolle. Da Waldflächen ganz schnell selbst wiederbewaldet würden, sollten in den nächsten Jahren intensiv neue Baumarten eingebracht werden, da im Harz anderenfalls ganz schnell wieder Fichtenbestände aufwüchsen.

Kapitel 0941 -Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Titel 111 10 - Gebühren, sonstige Entgelte

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) wirft die Frage auf, ob die Erhöhung des Ansatzes für Gebühren und sonstige Entgelte um 257 000 Euro die erwarteten Einnahmen für Dienstleistungen abbilde, die künftig für Kommunen im Bereich der Kontrolle und Beratung im Zusammenhang mit dem Antibiotikaeinsatz erbracht werden sollten.

Wenn den Kommunen angeboten werden solle, so der Abgeordnete weiter, an ihrer Stelle Aufgaben im Bereich der Antibiotikakontrolle zu übernehmen, und deswegen beim LAVES ein Stellenaufwuchs erfolge, müsste sich dies eigentlich bei dem Einnahmetitel widerspiegeln. Der Abgeordnete will wissen, welcher finanzielle Aufwand für die Personalstellen entstehe, die beim LAVES neu eingerichtet werden sollten, und worum es konkret bei der Erhöhung des Ansatzes um 257 000 Euro gehe.

ROAR'in **Heepe-Horstmann** (ML) antwortet, der Betrag von 257 000 Euro habe nichts mit dem Personal für die Überwachung des Antibiotikaeinsatzes zu tun. Vielmehr gehe es um Einnahmen im Zusammenhang mit Importkontrollen. Das sei eine neue Aufgabe, die das LAVES übernehme. Hierfür würden vier Vollzeiteinheiten neu eingerichtet, die vollständig aus diesen Einnahmen gegenfinanziert sind.

Die Gebühreneinnahmen aus der Überwachung des Antibiotikaeinsatzes seien bereits veranschlagt gewesen und seien, wie die Ministerin ausgeführt habe, seinerzeit, als die Aufgabe auf die Kommunen verlagert worden sei, nicht aus den Ansätzen herausgerechnet worden. Für das LAVES habe vielmehr weiterhin dieses Einnahme-Soll bestanden, ohne dass aber die entsprechenden Gebühren hätten vereinnahmt werden können. Wenn die Aufgabe jetzt zum LAVES zurückkehre, fielen die Gebühreneinnahmen wieder an. Das führe aber nicht dazu, dass der Einnahmeansatz aufgestockt werden könne.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) entgegnet, da einige Landkreise die Aufgabe der Kontrolle und Beratung im Zusammenhang mit dem Antibiotikaeinsatz offensichtlich selbst wahrnehmen wollten, müsste der Ansatz bei Titel 111 10 eigentlich korrigiert werden.

Der Abgeordnete wirft die Frage auf, wie hoch die zu erwartenden Einnahmen seien und welche Kosten für das Personal anfielen, das die Aufgabe der Überwachung des Antibiotikaeinsatzes beim LAVES wahrnehme.

ROAR'in **Heepe-Horstmann** (ML) antwortet, was die Gebühreneinnahmen angehe, kalkuliere das Ministerium ungefähr mit 400 000 Euro. Diese 400 000 Euro seien schon im Ansatz ausgewiesen, gingen aber beim LAVES im Moment nicht ein, da es die Aufgabe der Überwachung des Antibiotikaeinsatzes derzeit nicht wahrnehme.

Für das Personal, das beim LAVES die Aufgabe der Überwachung des Antibiotikaeinsatzes wahrnehmen werde, seien 800 000 Euro vorgesehen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) wirft die Frage auf, ob diese Aufgabe kostendeckend wahrgenommen werde. - ROAR'in **Heepe-Horstmann** (ML) verneint dies.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) bittet im Zusammenhang mit der Kontrolle und Beratung zum Einsatz von Antibiotika um Informationen zu dem Ist der Gebühreneinnahmen beim LAVES - gegebenenfalls bezogen auf den letzten Monat - und um die Darstellung einer Zeitreihe, aus der sich ergibt, welche Einnahmen in den vergangenen Jahren bei dieser Haushaltsposition erzielt worden sind. - Der **Ausschuss** setzt diese Bitte auf seine Vormerkliste.

Auf die Anmerkung des Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU), dass seines Erachtens eigentlich kostendeckende Gebühren erhoben werden müssten, erläutert RR **Weise** (ML), auf der einen Seite sei seinerzeit zwar die Aufgabe der Kontrolle und Beratung im Zusammenhang mit dem Antibiotikaeinsatz an die Landkreise übertragen worden. Auf der anderen Seite sei es dem ML in den Gesprächen mit dem MF aber nicht gelungen, den betreffenden Einnahmeansatz entsprechend abzusenken. Wenn die veranschlagten Einnahmen nicht erzielt würden, müssten zur Gegenfinanzierung Bewirtschaftungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Künftig werde das LAVES für einen Teil der Kommunen die Aufgabe der Kontrolle und Beratung im Zusammenhang mit dem Antibiotikaeinsatz wahrnehmen, und hier kalkuliere das ML mit Gebühreneinnahmen in Höhe von 400 000 Euro. Da in dem Ansatz bei Titel 111 10 bereits die genannten 800 000 Euro enthalten seien, könne dieser Ansatz jetzt nicht noch einmal um 400 000 Euro angehoben werden.

Kapitel 0950 -Niedersächsisches Landgestüt Celle

Titel 132 11 - Einnahmen aus dem Verkauf von ausgesonderten Gestütpferden

Titel 812 11 - Ankauf von Zuchthengsten einschließlich Transport- und Nebenkosten

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) macht darauf aufmerksam, dass bei Titel 132 11 der Ansatz gleichbleibe, während bei Titel 812 11 eine Anhebung des Ansatzes um 125 000 vorgesehen sei. Der Abgeordnete wirft die Frage auf, ob der Bestand an Gestütpferden am Landgestüt angehoben werden solle. Für den Fall, so Abg. Hilbers, dass der Bestand an Pferden gleichbleibe, also genauso viele Pferde ausgesondert und verkauft würden, wie neu angekauft würden, müsste eigentlich auch der Einnahmeansatz bei Titel 132 11 angehoben werden. Er habe die Sorge, sagt der Abgeordnete, dass hier ein „finanzielles Polster“ für das Landgestüt geschaffen werden solle.

ROAR'in **Heepe-Horstmann** (ML) erläutert, dass der Ansatz für den Ankauf von Pferden im Doppelhaushalt 2022/2023 reduziert worden sei und nun wieder auf den ursprünglichen Betrag angehoben werden solle. Der Einnahmeansatz hingegen sei unverändert geblieben.

Auf eine Nachfrage des Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) legt ROAR'in **Heepe-Horstmann** (ML) dar, der Haushaltsvermerk bei Titel 132 11 solle das Landgestüt motivieren, möglichst hohe Preise für die zu veräußernden Pferde zu erzielen. 2022 habe das Ist deutlich höher gelegen als der Ansatz. Da Hengste, die veräußert würden, ersetzt werden müssten, könnten Einnahmen an dieser Stelle für Ankäufe verwendet werden.

Dieser Zusammenhang, wirft Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) ein, spiegele sich in den Haushaltsansätzen nicht wider: Einerseits solle der Ansatz für Ankäufe angehoben werden, während andererseits aber der Einnahmeansatz für Verkäufe gleichbleibe.

ROAR'in **Heepe-Horstmann** (ML) erwidert, mit den vorgesehenen Ansätzen solle der Zustand wiederhergestellt werden, der vor dem Doppelhaushalt 2022/2023 bestanden habe. Was die Hinweise des Abg. Hilbers angehe, müsse gegebenenfalls im nächsten Haushaltsaufstellungsverfahren genauer geschaut werden, inwieweit hier Änderungen vorgenommen werden müssten.

Kapitel 0961 - Fischereiverwaltung

TGr. 66/67 - Betrieb der Fischereiaufsichtsfahrzeuge

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) weist darauf hin, dass die vorgesehene Verdoppelung der Höhe der Ansätze bei dieser Titelgruppe in den Erläuterungen damit erklärt werde, dass das neue Fischereifahrzeug konstruktionsbedingt unabhängiger von äußeren Einflüssen sei als das Vorgängermodell, was zusätzliche Seetage ermögliche und zu höheren Betriebskosten führe. Der Abgeordnete wirft die Frage auf, ob davon ausgegangen werde, dass das Fahrzeug doppelt so oft unterwegs sein werde wie das Vorgängervehículo.

ROAR'in **Heepe-Horstmann** (ML) erläutert, das neue Fahrzeug sei in der Lage, an Tagen auf See zu fahren, an denen dies dem Vorgängermodell nicht möglich gewesen sei. Zum einen entstünden hierdurch höhere Kosten, und zum anderen seien die Betriebskosten aufgrund der Preissteigerungen ohnehin gestiegen.

MR **Daseking** (ML) ergänzt, der erhöhte Unterhaltungsaufwand resultiere daraus, dass zum einen neue Aufgaben hinzugekommen seien und zum anderen mehr Betriebstage für das Fischereifahrzeug ermöglicht würden.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) gibt zu bedenken, dass bei einer höheren Anzahl an Betriebstagen auch mehr Personal eingesetzt werden müsse. Der Abgeordnete will wissen, ob zusätzlicher Personalaufwand einkalkuliert sei oder aber mehr Betriebstage mit gleichem Personal abgedeckt werden sollten.

MR **Daseking** (ML) erläutert, dass für das Fischereiamt eine Personalaufstockung vorgesehen sei, um auch die zusätzlichen Kontrollaufgaben wahrnehmen zu können.

Nach seiner Kenntnis, wirft Abg. **Ulf Thiele** (CDU) ein, sei zwar für das Fischereiamt zusätzliches Personal - das administrative Aufgaben wahrnehme - vorgesehen, nicht aber für die Fischereifahrzeuge an sich.

MR **Daseking** (ML) entgegnet, das zusätzliche Personal für das Fischereiamt sei auch - dies gelte natürlich nicht für jede einzelne Stelle - für den Einsatz auf den Fischereifahrzeugen vorgesehen.

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) kommt auf die Haushaltsvermerke Nr. 6 und 7, 11, 13 und 14 zu sprechen und bittet um nähere Auskünfte dazu, weshalb die kw-Vermerke betreffenden Haushaltsvermerke gestrichen bzw. geändert werden sollten.

RR **Weise** (ML) erläutert, zwei der Stellen beträfen den Bereich Ökolandbau und Agrarumweltmaßnahmen. Hier müssten die betreffenden Aufgaben als Daueraufgaben wahrgenommen.

Außerdem seien für die Abteilung 2 des Landwirtschaftsministeriums für Fachaufsicht im Bereich Tierschutz und Lebensmittelsicherheit vier Vollzeiteinheiten, die seinerzeit unbefristet angemeldet worden, nur befristet bereitgestellt worden. Da es sich bei der Fachaufsicht in diesem sensiblen Bereich um eine Daueraufgabe handele, sollten die kw-Vermerke gestrichen werden.

Im Bereich der Fischereiwirtschaft habe das Land eine Reihe zusätzlicher Aufgaben wahrzunehmen, sodass eine Person, die im Ministerium derzeit befristet beschäftigt sei, dauerhaft benötigt werde.

Im Bereich des GAP-Monitorings müsse dem Umstand Rechnung getragen werden, dass es sich um eine Daueraufgabe handele, den Forderungen der EU zur Abwicklung des ELER bzw. der Direktzahlungen zu entsprechen.

Insgesamt solle von den in Rede stehenden kw-Vermerken abgesehen werden, um weiterhin handlungsfähig zu bleiben.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) entgegnete, aus seiner Sicht könne die Frage nach dem Wegfall der in Rede stehenden Haushaltsvermerke nicht einfach nur damit beantwortet werden, dass es hier um Daueraufgaben gehe. Die kw-Vermerke seien seinerzeit schließlich mit Blick auf die Gesamtddeckung und mit Blick darauf, dass anderswo möglicherweise Aufgaben entfielen, ausgebracht worden. In diesem Zusammenhang stelle sich unter anderem die Frage nach der Gesamtbelastung, nach den Gebühreneinnahmen und nach der Anzahl an Kontrollen.

RR **Weise** (ML) merkt an, dass die betreffenden Stellen unbefristet beantragt worden seien. Seinerzeit sei es nicht gelungen, die Stellen dauerhaft zu etatisieren, wohl wissend, dass es sich um Daueraufgaben handele. Gebühreneinnahmen würden im Zusammenhang mit der Erledigung der Aufgaben, für die diese Stellen ausgebracht seien, nicht erzielt. Die Streichung der kw-Vermerke werde im Einzelplan 09 gegenfinanziert.

Abg. **Hilbers** (CDU) erkundigt sich im Zusammenhang mit den Haushaltsvermerken 6, 7, 11, 13 und 14 danach, wie viele Vollzeiteinheiten insgesamt für die Erledigung der Aufgaben in den

Bereichen vorgesehen sind, in denen kw-Vermerke wegfallen. - Der **Ausschuss** setzt diese Frage auf seine Vormerkliste.

*

Der **Ausschuss** nimmt die **Vorlage 68** zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Kommunalbericht 2023

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landesrechnungshof - [Drs. 19/2400](#)

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 14.09.2023

federführend: AfluS

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Unterrichtung

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Der jetzt vorliegende zwölfte Kommunalbericht ist der erste in dieser Legislaturperiode. Dieser Bericht ist wie immer ein Lagebericht und eine Bilanz unserer Prüfungen des vergangenen Jahres. Wir wollen für die geprüften Kommunen - aber auch für alle anderen - Orientierung geben, wie sie mit einem noch wirtschaftlicheren Ressourceneinsatz ihre Herausforderungen bewältigen können.

Die überörtliche Kommunalprüfung

Grundlage für unsere Arbeit ist das Niedersächsische Kommunalprüfungsgesetz, das eine vergleichende Prüfung vorsieht. Deshalb stellen wir unsere Prüfungserkenntnisse in einem Vergleichsring den jeweils geprüften Kommunen dar.

Herausforderungen für die Kommunen 2023

Die meisten von Ihnen sind auch kommunalpolitisch aktiv und kennen die Herausforderungen von daher auch aus dieser Sicht. Hervorzuheben sind

- die Unterbringung und die Integration Geflüchteter,
- die Sanierung notwendiger Infrastruktur, gerade Schulen und Straßen,
- die notwendige Verwaltungsdigitalisierung und die Cyber-Sicherheit - ein Dauerthema -,
- steigende Personal- und Energiekosten,
- der sich verschärfende Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel sowie
- die Zinswende.

All diese Themen belasten die kommunale Ebene aktuell enorm. Die Zahl der Herausforderungen ist nach unseren Prüfungserkenntnissen nicht geringer geworden, sie haben sich aber zum Teil verändert.

Ich möchte Ihnen nun unsere Prüfungserkenntnisse anhand einiger ausgewählter Themen vorstellen. Im anschließenden zweiten Teil möchte ich einen kurzen Rückblick und eine Standortbestimmung zu den kommunalen Finanzen geben.

Prüfungsergebnisse

Betreuung von Kindern in Kitas

Die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten - und damit die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Betreuung - ist ein wichtiger Baustein der kommunalen Daseinsvorsorge. Dabei geht es in erster Linie um das Thema Personal.

Unser Beitrag zur Unterstützung der Kommunen ist eine Analyse des Kita-Bedarfsplanungsprozesses. Wir haben uns daher die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, also die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Landeshauptstadt Hannover, genauer angesehen. Sie haben die Aufgabe, die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten vorausschauend zu planen. Die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung ist aus unserer Sicht besser abzubilden. Außerdem sollten nach unserer Auffassung die Gemeinden und die freien Träger besser einbezogen werden. Darauf könnten die Träger der Kinder- und Jugendhilfe verstärkt ihr Augenmerk legen, um den Planungsprozess zu verbessern.

Schule

Niedersachsen hat seit Einführung der Oberschule im Schuljahr 2011/2012 im Bundesvergleich gemeinsam mit Hessen die meisten Schulformen, nämlich sechs. Diesen Gestaltungsspielraum haben die Kommunen in ganz unterschiedlicher Weise genutzt. Da an unterschiedlichen Schulformen dieselben Schulabschlüsse erreicht werden können, konkurrieren insoweit die verschiedenen Schulformen untereinander. Wir haben untersucht, ob diese Vielzahl der Schulformen den Ressourceneinsatz der jeweiligen Kommune beeinflusst. Wir haben festgestellt, dass die Anzahl der Schulformen für den Ressourceneinsatz nicht entscheidend ist. Allerdings haben wir eine deutliche Spreizung bei den Aufwendungen der Kommunen je Schülerin bzw. Schüler festgestellt. Die Kosten je Schülerin bzw. Schüler lagen 2020 zwischen 862 und 6 517 Euro.

Ausschlaggebend für den Aufwand je Schülerin bzw. Schüler sind aber nicht die Schulformen, sondern die Auslastung der Schulen, der Aufwand für Gebäudeunterhaltung und die Personalaufwendungen.

Radverkehr

Mit dem Rad zur Schule? - Das ist sicherlich die richtige Empfehlung. Radfahren liegt im Trend: Es ist kostengünstig, klimaneutral, flexibel und gesund. Ein gut aufgestellter kommunaler Radverkehr trägt zur Verkehrssicherheit, zum Klimaschutz und zur Attraktivität des Radfahrens bei. Deshalb haben wir uns den kommunalen Radverkehr bei ausgesuchten Kommunen angeschaut und festgestellt, dass die Kommunen sehr engagiert sind, sich fahrradfreundlich aufzustellen. Bei der Frage der baulichen Unterhaltung und der Verkehrssicherheit besteht allerdings teilweise Verbesserungsbedarf.

Brücken

Weniger erfreulich war das Ergebnis unserer Prüfung bei zehn Kommunen zu den kommunalen Brücken, ein wichtiger Teil des kommunalen Vermögens. Diese zehn Kommunen verfügen über 329 Brücken. Brückenbauwerke sind mit Blick auf die Verkehrssicherungspflicht ordnungsgemäß

zu unterhalten, das heißt ihr Zustand ist zunächst vollständig und regelmäßig zu erfassen und zu bewerten. Dann erfolgen notwendige Unterhalts- und Sanierungsarbeiten.

Diese Anforderungen wurden in den geprüften Kommunen leider nicht immer erfüllt. Selbst fristgerecht durchgeführte Überprüfungen boten hierfür keine Gewähr: Gutachterliche Empfehlungen zur Unterhaltung und Sanierung maroder Brücken wurden nicht oder nur teilweise umgesetzt. Nicht jede Kommune schränkte umgehend die Nutzung ein, wenn die Verkehrssicherheit der Brücke in Frage gestellt war. Hier sehen wir ein Risiko, auf das wir hinweisen.

Versicherungsmanagement

Es kann nicht immer nur darum gehen, wo mehr Geld einzusetzen ist, sondern es sollen auch Einsparpotenziale und Möglichkeiten zur besseren und wirtschaftlicheren Ressourcennutzung aufgezeigt werden. Deshalb haben wir uns das kommunale Versicherungsmanagement angeschaut.

Wir alle sollten regelmäßig unsere Versicherungen überprüfen, Risiken bewerten und hinterfragen, ob wirklich jede Versicherung benötigt wird. Diese Frage müssen sich auch die Kommunen stellen. Die Praxis des kommunalen Versicherungsmanagements in den geprüften Kommunen ist nach unserer Ansicht noch nicht immer ausreichend wirtschaftlich ausgerichtet. Verträge werden stillschweigend verlängert, was rechtlich durchaus möglich ist. Eine regelmäßige Überprüfung des Portfolios und insbesondere auch die Frage, ob man einzelne Versicherungen bei Neuabschlüssen vergeben kann, sind von Bedeutung. Ein Beispiel: Im Jahr 2018 schrieb die Gemeinde Adendorf die Gebäude- und Inhaltsversicherungen öffentlich aus. Ihre Aufwendungen konnte sie dadurch um mehr als 50 % senken. Es lohnt sich also, sich auch diesen Bereich anzuschauen, der bei den Kommunen vielleicht nicht stark im Fokus steht.

Verwaltungsdigitalisierung und IT-Sicherheit

Diese beiden Themen stehen dauerhaft im Fokus der Kommunen. Zur Verwaltungsdigitalisierung haben wir sowohl als Landesrechnungshof als auch als überörtliche Kommunalprüfung bereits häufiger vorgetragen, so auch im Jahr 2022. Um hier die Kommunen zu unterstützen, arbeiten wir seit längerem verstärkt in diesem Bereich.

Die überörtliche Kommunalprüfung begleitete zwei Jahre lang insgesamt 30 freiwillig teilnehmende Kommunen bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Projekt „Digitales Rathaus“ fassten wir in zwei Berichten zusammen. Unsere Bilanz: Klare rechtliche Vorgaben und verlässliche technische Standards sind nur zwei Punkte, die dringende Voraussetzung für die Kommunen sind; an beiden mangelt es. Das deutsche Recht ist nicht digital, wie die Erfordernisse der Schriftform oder des persönlichen Erscheinens zeigen. Das behindert eine fortschreitende Digitalisierung. Zum anderen müssen sich die Kommunen immer noch entscheiden, ob sie ihrem örtlichen IT-Dienstleister folgen oder ob sie doch die große Lösung vom Land - hier lautet das Stichwort „EfA“, also „Einer programmiert für alle“ - wählen. Das stellt gerade kleinere Kommunen vor Herausforderungen.

In einem besonderen Ausschnitt haben wir uns dem Thema Bauen und Wohnen gewidmet. Bei der digitalen Bauaufsicht ist man schon relativ weit vorangeschritten. Wir bieten an, den Prozess durch eine entsprechende Checkliste, die wir bereitgestellt haben, weiter zu verbessern.

Neben dem Fortschritt der Digitalisierung prüfen wir seit vielen Jahren das Thema IT-Sicherheit: Das Risiko, Ziel und Opfer eines Cyberangriffs zu werden, ist für Kommunen nach wie vor hoch. Die Schäden können eine beträchtliche Höhe erreichen. Die aktuelle Prüfung brachte erneut zahlreiche Handlungsbedarfe zu Tage. Diese liegen in den Bereichen Sicherheitsmanagement und Notfallmanagement. Die geprüften Kommunen haben hier noch Handlungsbedarf.

Wir sehen, dass dieses Thema auch seitens des Innenministeriums vorangetrieben wird. Es führte Mitte 2022 den kommunalen Sicherheitscheck „B-Hard“ ein. Dabei bezog es auch die Prüfungserfahrungen sowie den Fragekatalog der überörtlichen Kommunalprüfung mit ein. Das freut uns natürlich.

Zur allgemeinen Finanzlage

Hierzu haben wir auch die kommunalen Unternehmen und Beteiligungen geprüft. Ohne ihre Betrachtung wäre der Blick auf die kommunale Finanzlage unvollständig. Sie erfüllen häufig wichtige und notwendige Aufgaben der Daseinsvorsorge. Sie gehören zum „Konzern Kommune“. Diese kommunalen Unternehmen sind daher für die regionale Vermögens- und Schuldensituation genauso relevant wie der Kernhaushalt. Umso bedeutender ist ein effektives Beteiligungsmanagement, das die kommunalen Unternehmen und Beteiligungen koordiniert und steuert. Das macht auch ein Blick auf folgende Zahlen deutlich:

Im Jahr 2021 wiesen die Kernhaushalte Schulden in Höhe von 13,2 Mrd. Euro auf, während es in den ausgegliederten Unternehmen 18 Mrd. Euro waren. Das zeigt die Bedeutung dieses Themas, es zeigt auch das hohe finanzielle Engagement der Kommunen und der damit verbundenen Risiken. Deshalb muss das Beteiligungsmanagement entsprechend ausgestaltet sein. Insbesondere mahnen wir an, den Blick auf den öffentlichen Zweck zu legen und ihn in den Gesellschaftsverträgen so abzubilden, dass dem öffentlichen Zweck entsprechend gesteuert werden kann.

Nun komme ich zur allgemeinen Finanzlage der Kommunen. Zunächst ein Rückblick. Im Rahmen unserer Finanzstatusprüfungen haben wir festgestellt, dass die Kommunen hinsichtlich ihrer Finanzlage eigentlich relativ gut durch die COVID-19-Pandemie gekommen sind. Woran lag das? - Zum einen lagen die Gewerbesteureinzahlungen höher, als sie zu Beginn der Pandemie erwartet worden waren. Zum anderen konnten 2021 Handlungsspielräume genutzt werden, die man sich in konjunkturell guten Jahren erarbeitet hatte. Zugleich führten eingeleitete Sofortmaßnahmen wie der Erlass von Haushaltssperren oder Investitionsverschiebungen bei einzelnen Kommunen zu einer Entlastung der Haushaltslage.

Wir haben auch untersucht, ob Erleichterungen in der Haushaltsführung, die Sie im Landtag mit einer Ergänzung des Kommunalverfassungsrechts eingeräumt haben, von den Kommunen in der Pandemie in Anspruch genommen wurden, zum Beispiel eine Verschuldung über das Vermögen hinaus. Sie kennen die Kriterien des neuen Absatzes 4 des § 182 NKomVG. Wir haben festgestellt, dass diese Erleichterungen in der Pandemiekrise nicht - noch nicht - benötigt wurden.

Aber die Situation verschärft sich zusehends, das zeigen auch unsere Erkenntnisse. Zwar erreichte der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 2022 ein Rekordniveau, aber dieser Saldo in Höhe von 3,4 Mrd. Euro soll uns nicht täuschen. Er ist auf sehr gute Steuereinnahmen zurückzuführen, weil insbesondere die Steuereinzahlungen um über 10 % gestiegen sind.

Allerdings steht der Steigerung der Einzahlungen auch eine erhebliche Steigerung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber, und zwar ebenfalls bei allen wesentlichen Auszahlungspositionen.

Uns besorgt, dass die Kreditaufnahmen für Investitionen wieder ansteigen. In den Kernhaushalten nahmen die Investitionskredite 2022 um 1,2 Mrd. Euro oder um 10,6 % zu. Diese Investitionskredite bestimmen mit 12,8 Mrd. Euro ganz wesentlich die Gesamtverschuldung im nicht öffentlichen Bereich, diese lag bei 13,9 Mrd. Euro. Die Verschuldung aus Liquiditätskrediten konnte dagegen um 289 Mio. Euro auf 1,1 Mrd. Euro verringert werden.

Aber die Zinswende macht sich schon bemerkbar, insbesondere bei den kurzfristig laufenden Liquiditätskrediten. Die Zinszahlungen stiegen von 2021 auf 2022 um 95,7 %, annähernd eine Verdopplung. Sie wissen, dass die Höhe der Zinsbelastungen durch diese Kurzfristkredite der aus den Zinsbelastungen aus langfristig laufenden Investitionskrediten vorausgeht. Das heißt, bei einer Verschuldung in Höhe von 12,8 Mrd. Euro und der entsprechenden Zinsentwicklung kann man das Risiko bei Neuabschlüssen von Kreditverträgen im Bereich der Investitionen abschätzen - es ist enorm.

Hinzu kommt, dass die Verschuldung in den kommunalen Kernhaushalten die finanziellen Risiken nicht vollständig widerspiegelt, sie lässt die ausgegliederten Bereiche in Form von Eigenbetrieben, Anstalten und privatrechtlichen Unternehmen unberücksichtigt. Die Verschuldung der ausgegliederten Bereiche lag 2021 jedoch mit 18 Mrd. Euro höher als die Verschuldung der Kernhaushalte. In der Gesamtbetrachtung lag die Verschuldung des „Konzerns Kommune“ bei über 31 Mrd. Euro.

Und noch ein weiteres Thema ist für die Kommunen hochproblematisch: die

Investitionsrückstände.

Unsere aktuelle Erhebung der Investitionsrückstände zeigte erneut einen deutlichen Anstieg der Investitionsrückstände im Vergleich zur ersten Erhebung 2020/2021. Bei den 96 erneut befragten Kommunen haben wir festgestellt, dass die Investitionsrückstände um 30 % auf 12,4 Mrd. Euro angestiegen sind; das sind enorme Summen.

Wir haben diese Investitionsrückstände näher analysiert, zumal wir in unserer ersten Erhebung 2020/2021 verschiedene Auffälligkeiten festgestellt haben: Weit über dem Durchschnitt liegen die Investitionsrückstände bei den großen Städten und den sehr kleinen Gemeinden. Aus diesem Grund haben wir uns aktuell, also 2022, insbesondere die Situation in den großen Städten genauer angesehen und versucht, Zusammenhänge zu erkennen.

Nach unserer Auswertung besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen dem Aufgabenbestand der Kommunen und der Höhe der Investitionsrückstände: Mit sinkendem Aufgabenbestand nimmt tendenziell die Höhe der Investitionsrückstände ab, und mit steigenden Aufgabenbestand nimmt die Höhe der Investitionsrückstände zu. Insbesondere die Schulträgerschaft für Schulen des Sekundarbereichs I bzw. II gehen bei den kreisfreien Städten und den großen selbständigen Städten mit höheren Investitionsrückständen einher. Kommunen mit einem hohen Aufgabenbestand haben es zudem deutlich schwerer, ihre Investitionen aus eigenen Finanzmitteln zu finanzieren, was eigentlich der Sinn des Ganzen wäre.

In einer Selbsteinschätzung benannten die Kommunen als Hauptursachen für das Entstehen der Investitionsrückstände und deren Höhe „fehlendes Personal“, gefolgt von „fehlende Finanzierung“. Weit mehr als ein Drittel der Kommunen erwarteten, dass die Investitionsrückstände in den nächsten Jahren weiter anwachsen.

Fazit

Folgt aus diesen Erkenntnissen, dass die Kommunen in der Krise sind? Hier haben wir noch ein Fragezeichen gesetzt. Aber auch wir sehen selbstverständlich, dass die Situation schwieriger wird, dass die Herausforderungen zunehmen und dass ein Teil der Kommunen an ihre Belastungsgrenze kommt.

Die großen strukturellen Unterschiede zwischen den Kommunen werden unserer Auffassung nach weiter zunehmen, wenn der Finanzschwäche von Kommunen mit geringerer Wettbewerbsfähigkeit nicht konsequent begegnet wird. Viele Kommunen sind bereits heute schon nicht mehr in der Lage, alle Aufgaben gleichwertig zu erfüllen. Daher empfehlen wir, dass die Kommunen - auch diejenigen, die aktuell nicht geprüft wurden - unsere Prüfungsergebnisse nutzen, um ihre Aufgabenerledigung sachgerecht zu priorisieren und Prozesse zu optimieren, um ihre Potenziale und Ressourcen noch besser zu nutzen. Unsere Prüfungsergebnisse, Good-Practice-Beispiele und Arbeitshilfen - Checklisten, Handreichungen und Prozessabläufe - sollen dabei unterstützen.

Aber auch wir sehen, dass diese Maßnahmen aus eigener Kraft bald nicht mehr reichen könnten und dann die Frage der künftigen Tragfähigkeit der kommunalen Haushalte im Raum stünde. Deshalb ist unbedingt ein Fokus auf die Investitionskredite und die Investitionsrückstände zu legen, denn das sind die dringendsten Bereiche.

Aussprache

Abg. **Claus Seebeck** (CDU): Vielen Dank, Frau Dr. von Klaeden, für diese auch mahnenden Worte. Wir alle sehen, was in den Kommunen geschieht; denn viele von uns sind auch in der Kommunalpolitik aktiv, wo gerade die Haushalte für das nächste Jahr oder die nächsten beiden Jahre aufgestellt werden. Da tun sich auf allen kommunalen Ebenen Gräben auf, das muss man so deutlich feststellen. Gerade bei der Investitionsplanung für die nächsten Jahre tut man sich schwer, weil die Zinsbelastung ein riesengroßes Thema sein wird. Da kann man in den letzten Jahren noch so viel getan haben - es holt einen einfach wieder ein.

Durchgehend sehen wir, dass die Problematiken, die Sie am Ende beschrieben, hauptsächlich in der Frage nach der Finanzierung und in der Frage der Umsetzung im Haus - der Fachkräftemangel - begründet sind.

Ich habe zwei Fragen:

Erstens zu den Schulen in ihrer ganzen Bandbreite: Bei uns im Kreis ist zusätzlich die berufsbildende Schule zu sehen. Liegt bei den geprüften Kreisen bzw. Kommunen eine Schulentwick-

lungsplanung vor? Haben Sie auch das mit abgefragt? Denn auf die Bedarfsplanung im Kita-Bereich waren Sie eingegangen. Aber auch eine vorausschauende Planung der Schulen und ihrer Auslastung ist sehr wichtig.

Zweitens zum Onlinezugangsgesetz: Sie haben berichtet, dass Sie Best-Practice-Beispiele zur Verfügung stellen. Sie hatten den Vergleichsring genannt. Gibt es einen derartigen Vergleich von Kommunen - unabhängig von all den Unterschieden zwischen den Kommunen, zum Beispiel bezüglich der Gewerbesteuerereinnahmen - auch in anderen Bereichen? Ein Austausch unter den Kommunen könnte ja helfen.

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Ich gehe zunächst auf Ihre Frage zu den Schulen ein. Die Anzahl der Schulformen ist nicht bestimmend für den Ressourcenverbrauch. Vielmehr kommt es auf die Auslastung der Schulen an. Zur Schulentwicklungsplanung kann Frau Fennen, die diesen Teil der Prüfung betreut hat, näher ausführen.

MR'in **Fennen** (LRH): Wir haben auch die Schulentwicklungsplanung in den sechs geprüften Landkreisen betrachtet. Ferner haben wir mit diesen Kommunen auch darüber gesprochen, dass sie den Blick auf die Kita-Entwicklung haben. Auch wenn das nicht der Kern der Prüfung war: Es ist wichtig, die Geburtenentwicklung in den Jahrgängen einzubeziehen, mit Zuzügen zu rechnen usw. Wir haben also über die Schulen hinaus auch auf die Kitas geschaut.

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Zweitens fragten Sie nach Best-Practice-Beispielen. Diesen Ansatz verfolgen wir immer. Deshalb nennen wir die Kommunen. Insofern ist beabsichtigt, dass sich eine Art von Nachschlagewerk ergibt. Wir betonen deshalb auch immer wieder die positiven Beispiele. Selbstverständlich werden wir auch nach negativen Beispielen gefragt, aber um diese geht es uns nicht in erster Linie. Gerade bezüglich der Digitalisierung hilft das Netzwerk mit den 30 Kommunen, die sich freiwillig beteiligt haben; sie haben einen guten Austausch erreicht und ihn auch gefördert. Es war übrigens kein Problem, entsprechende Kommunen zu finden. Wir haben dieses Projekt zusammen mit IT-Dienstleistern und anderen vorangetrieben - mittlerweile zum zweiten Mal. Unseren Bericht „Digitales Rathaus“ können Sie auch in unserem Internetangebot einsehen; er soll natürlich in dieser Weise genutzt werden.

In der Zeit vor der Corona-Pandemie haben wir versucht, den interkommunalen Austausch zu den von uns bearbeiteten Themen zu fördern; das ist durch die Pandemie weitgehend gestoppt worden. Dabei ging es darum, unsere Ergebnisse im positiven Sinne als Steinbruch für die Gestaltung der kommunalen Arbeit zu nutzen.

Abg. **Jan-Philipp Beck** (SPD): Vielen Dank für die Vorstellung des Kommunalberichts. Sowohl im schriftlichen Bericht als auch im Vortrag ist deutlich geworden, dass wir in Zeiten mit erheblichen Unsicherheiten für die Kommunen leben. Viele Entwicklungen schlagen auf die Kommunen durch: Die Pandemie ist angesprochen worden, aber auch der Ukraine-Krieg mit seinen Auswirkungen auf die Energieversorgung. Die Inflation mit ihren Auswirkungen auf die Zinssituation ist ebenfalls vor Ort in den Kommunen spürbar, ebenso wie die Flüchtlingssituation, die viele Kräfte des Staates bindet. All das bringt viele Herausforderungen mit sich.

Diese großen Herausforderungen werden wir nur gemeinsam in einem gesamtstaatlichen Kraftakt bewältigen können, also Bund, Länder und Kommunen gemeinsam. Ich bin sehr froh, dass

es unserer Innenministerin zum Thema Flüchtlinge gelungen ist, den Schulterschluss zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden herzustellen und eine gemeinsame Position zu finden.

Das gemeinsame Handeln - das wird an dem Thema Flüchtlinge exemplarisch deutlich - ist auch in anderen Bereichen, die im Kommunalbericht angesprochen werden, erforderlich, zum Beispiel Kita, Betreuung und Bildung. An dieser Stelle muss die Landespolitik sehr wachsam sein, dass die Vereinbarungen, die gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden getroffen wurden, eingehalten, beobachtet und erforderlichenfalls auch angepasst werden, damit in Niedersachsen eine gute Bildungssituation gegeben ist. Das gilt natürlich auch für die Kita-Bedarfsplanung, die Sie in Ihrem Bericht hervorgehoben haben, deren Bedeutung sich auch aus den Rechtsansprüchen ergibt.

Sehr wertvoll fand ich Ihre Hinweise zum Thema intakte Infrastruktur. Das gilt sowohl für die Radwege als auch für die Brückensanierungen. Das ist dringend.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich die Verwaltungsdigitalisierung ansprechen. Dieses Thema hat uns auch in diesem Ausschuss bereits mehrere Male beschäftigt. Dass Sie darauf einen Schwerpunkt gelegt haben, halte ich für sehr angemessen.

Unsere Kommunalverwaltungen werden von Cyberangriffen bedroht, wie das Beispiel der Verwaltung der Stadt Neustadt am Rübenberge zeigt. Sie war aufgrund eines Cyberangriffs für einige Wochen komplett ausgeschaltet. Für das Land ist es eine sehr wichtige und vordringliche Aufgabe, die Kommunen hierbei zu unterstützen. Ich finde es sehr gut, dass das MI den Cybersicherheits-Check sowie eine Strategieberatung für Kommunen anbietet und sich in diesen Themenfeldern zukunftsicher aufstellt.

Was die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes angeht, verspreche ich mir sehr viel davon, dass wir Haushaltsmittel bereitgestellt haben, um gerade die Kommunen zu unterstützen, damit die Verwaltungsdigitalisierung dort Fahrt aufnimmt. In diesem Zusammenhang passen Ihre Anmerkungen zum Notfallmanagement.

Der Bericht zeigt viele Aufgaben und Handlungsfelder auf, die es in der Landespolitik gibt, um unsere Kommunen so zu unterstützen, dass sie sich gut aufstellen. Ich halte den Bericht für eine wertvolle Analyse und eine gute Grundlage für die Arbeit im Innenausschuss wie im Haushaltsausschuss. Der Bericht stellt eine sehr wertvolle Arbeit dar und gibt sehr wertvolle Hinweise. Wir werden zu den angesprochenen Themen mit Sicherheit im Dialog bleiben und freuen uns als rot-grüne Koalition auf den weiteren Austausch.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Vielen Dank für den Bericht, Frau Präsidentin. Es ist wichtig, eine gute Analyse als Arbeitsgrundlage zur Verfügung zu haben.

Ich möchte zwei Anmerkungen machen.

Man muss auch beleuchten, dass die Kommunen in den vergangenen Jahren ihre Steuern zum Teil erheblich erhöht haben; zumindest zeigen Statistiken das. Im Bericht erkennt man deutlich, dass die Regionen, die haushaltstechnisch gut aufgestellt sind, diejenigen mit wirtschaftlichem Wachstum und großer Prosperität sind. An dieser Stelle bestehen Zusammenhänge: Wenn man die Kuh, die man behalten will, zu lange melkt, dann gibt es irgendwann Probleme.

Deswegen ist zu beachten, dass bei den Steuererhöhungen erhebliche Tendenzen zu erkennen sind, die zeigen, dass die Kommunen einen hohen Finanzbedarf haben. Wir müssen schauen, wie wir uns in diesen Bereichen schlank aufstellen können, damit Niedersachsen als Standort interessant bleibt, was Steuern und Abgaben angeht.

Ich bin mit Ihnen einer Meinung, dass man bei der Frage der Kreditierung genau hinschauen muss. Es gibt ja erhebliche Steuermehreinnahmen. Der Saldo aus Verwaltungstätigkeit ist enorm angestiegen; das haben Sie ausgeführt. Das wird sich nach meiner Meinung bereits in diesem Jahr für das Jahr 2024 ändern. Wer jetzt mit Kommunen diskutiert, die ihre Haushaltspläne aufstellen, hört immer wieder, dass die Überschüsse auf null zurückgehen oder sich in Defizite umkehren. Das ergibt sich aus den Aufgaben im Flüchtlingsbereich, aber auch durch andere Herausforderungen.

Jetzt stehen diese Kommunen vor dem Problem, dass aus diesem Bereich nichts mehr finanziert werden kann, sondern auf Kredite zurückgegriffen werden muss, obwohl es einen hohen Verwaltungsüberschuss gab. Das muss man im Blick behalten! Auch da muss man über Prioritäten und Notwendigkeiten reden. Solange es Menschen mit Wünschen gibt, wird es auch Investitionsbedarfe geben. Es ist also sehr wichtig, dass auf Notwendigkeiten geachtet wird.

Ähnlich ist es mit den Kirchen, zumindest in meiner Heimatregion. Dort wird darüber diskutiert, welche Häuser und Einrichtungen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und veränderten Verhaltens bei Zusammenkünften - auch da geht es um die Digitalisierung - noch benötigt werden. Genauso müssen sich nach meiner Meinung auch Kommunen Gedanken machen, welche Einrichtungen sie noch vorhalten wollen - und welche nicht. Diese Frage muss man vor dem Hintergrund neuer Technologien und veränderter Prioritäten sehr genau betrachten. Dass wir darauf einen Blick behalten, ist wichtig; denn am Ende muss das alles ja finanziert werden.

Mittlerweile kostet Geld am Markt wieder Geld. Daraus ergeben sich gute Lenkungssignale. Sie müssen wieder verstanden werden: Mir müssen in einer Zeit, in der die Steuereinnahmen weniger stark fließen, miteinander schauen, dass wir zurechtkommen.

Hinzu kommt noch ein anderer Effekt: Der hohe Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist auch inflationsgetrieben. Die Kosten sind aber im Hinblick auf die Inflation noch nicht in gleicher Weise gestiegen; sie sind erst im Jahr 2023 hochgelaufen, weshalb wir jetzt diese Effekte sehen. Das muss man zur Relativierung dieser Dinge sagen.

Ich sehe also durchaus ein paar schwarze Wolken am Himmel. Mit den Kommunen müssen wir ins Gespräch gekommen, damit sich niemand übernimmt und vor allen Dingen Zurückhaltung bei den Steuern geübt wird.

Abg. Ulf Thiele (CDU): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin, auch dafür, dass Sie den Kommunalbericht wieder persönlich vorstellen. Das ist keine Selbstverständlichkeit.

Ich habe eine Nachfrage zu einem Thema, das sich auf zwei Bereiche erstreckt.

Auf den Seiten 63 und 64 finden sich recht detaillierte Ausführungen zum EfA-Prinzip im Bereich der Digitalisierung. Im Grunde beschreiben Sie da eher eine Hausaufgabe für das Land. Sie schreiben, dass die teilnehmenden Kommunen zwar mehrheitlich ihr Interesse bekundet haben,

OZG-Verwaltungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Aber der Kernsatz lautet: „Insgesamt war das Angebot für die Kommunen jedoch recht gering und zudem aus rechtlichen bzw. technischen Gründen oftmals nicht nutzbar.“

Der Kommunalbericht soll uns als Landtag und auch die Landesregierung dahin gehend beraten, was besser gemacht werden kann. Können Sie uns ein paar Hinweise geben, wo momentan die wesentlichen Defizite bei der Umsetzung der Digitalisierung auf der kommunalen Ebene liegen, sofern es um Dienstleistungen des Landes geht, die es für die Kommunen eigentlich bereitstellen müsste? Politik im Konjunktiv ist immer Mist, aber offensichtlich gibt es in diesem Bereich ein Handlungsdefizit.

Ich verknüpfe das mit einem zweiten Punkt. Sie haben im Kommunalbericht vier wesentliche Herausforderungen beschrieben, die die Kommunen zu bewältigen haben. Ein wesentlicher Punkt betrifft dabei die Kommunen genauso wie das Land, nämlich der demografische Wandel und der Fachkräftemangel in der Verwaltung. Diese beiden Themen muss man miteinander verknüpfen.

Hat der Landesrechnungshof konkrete Hinweise darauf, wo die Personaldefizite - neben den Kitas; das dortige Problem ist uns allen klar; ich meine den eigentlichen Kern der Verwaltung - besonders groß sind und wo der demografische Effekt oder vielleicht auch das Marktgeschehen bereits besonders starke Auswirkungen zeigen?

Und gibt es Bereiche - damit komme ich zum ersten Aspekt zurück -, in denen das Land den Kommunen durch Dienstleistungen, bei denen das Land zum Beispiel in Form von Schnittstellenprogrammierungen Hilfe leisten müsste, bei der Aufgabenbewältigung vielleicht helfen könnte? Dabei habe ich konkret den Bausektor im Kopf, weil dort, wie ich aus eigener kommunaler Anschauung weiß, die Defizite in der Verwaltung besonders groß, aber die Möglichkeiten der Entlastung der kommunalen Verwaltung durch digitale Prozesse bislang noch endlich sind. Aber das ist nur ein Beispiel. Vielleicht hat der Landesrechnungshof detailliertere oder breitere Erkenntnisse, die uns eine Handreichung für Hilfestellungen sein können.

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Diese beiden unmittelbar zusammenhängenden Themen haben wir in unseren beiden Funktionen bei den Kommunen - den Endabnehmern - als überörtliche Kommunalprüfung mit unserem Projekt und als Landesrechnungshof mit unseren Beratern den Äußerungen beleuchtet. Bei den Produkten, die auf dem gut gedachten EfA-Prinzip basieren, stellen wir fest, dass manche in anderen Ländern entwickelte Leistung nicht nachgenutzt werden kann, weil die dort implementierten rechtlichen Vorgaben nicht für die niedersächsische Situation stimmen und auch nicht angepasst werden können oder weil bestimmte Standards nicht abgebildet worden sind, sodass die Schnittstellenproblematik immer wieder auftritt. Dieses Problem ist schon seit Längerem bekannt; es ist seitens des Landes zu lösen.

In dieser Situation steht die Kommune vor dem Problem und prüft, ob sie die Verwaltungsarbeit an diesen Stellen mit einer eigenen Lösung mit dem eigenen IT-Dienstleister digitalisiert oder ob sie dafür das Landesprodukt nutzt.

Wir haben beide Berichte als Erfahrungsberichte der 30 teilnehmenden Kommunen zusammengestellt. Ich bitte Herrn Volker, den hierfür zuständigen Referats- und Projektleiter, gleich noch

zu ergänzen, wenn es besonders prägnante Einzelbeispiele gibt oder ob die Kommunen noch besonders prägnante Punkte genannt haben.

Wir haben uns im Kontext der Digitalisierung explizit die digitale Bauaufsicht angeschaut. Der Bereich Bauen und Wohnen ist in diesem Prozess eigentlich schon sehr weit vorangeschritten. Richtig ist auch, zuerst das Verfahren zu analysieren und es dann erst zu digitalisieren. Auch dazu haben wir den Kommunen anhand einer Checkliste ganz konkrete Hilfestellungen bereitgestellt, was sie noch besser machen können. Das ist wie eine Blaupause: Damit kann man den eigenen Prozess überprüfen. Damit wollen wir den Kommunen das Vorgehen erleichtern. Entweder können sie von den Besseren lernen oder sie können unsere Checklisten und Prozessbetrachtungen heranziehen und auf ihre Situation anwenden.

Besonders gut funktioniert das im Bereich der IT-Sicherheit. Dort stoßen wir immer wieder auf viele Punkte, die die Kommunen bereits während unserer Prüfungen verbessern. Dieser Bereich ist aber auch verfahrensseitig einfacher, weil die Kommunen Regelungen selbst treffen können, zum Beispiel indem sie eine Dienstanweisung erlassen, eine Sicherheitsrichtlinie auflegen oder ihren Serverraum besser absichern.

Das ist im großen Bereich der Verwaltungsdigitalisierung natürlich etwas schwieriger. Deswegen meinen wir, dass es richtig ist, die Prozesse weiterhin zu digitalisieren, auch um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Allerdings wird das nicht ohne Aufgabenkritik möglich sein! Vorhin kam die Sprache auf das LAVES und die Aufgabenteilung zwischen Landkreis und Land. Immer wieder ist jetzt eine Rückbewegung zum Land - nach der Kommunalisierung von Aufgaben - festzustellen. Ohne diese Aufgabenkritik wird man am Ende den Aufgabenbestand nicht so weit reduzieren können, dass man ihn dann mit einem digitalisierten Prozess gut bewältigen kann. Das geht also Hand in Hand. Hierzu können wir als überörtliche Kommunalprüfung nur in einem Auschnitt einen Beitrag leisten.

RD Volker (LRH): Herr Thiele, lassen Sie mich das Thema anhand des Baugenehmigungsverfahrens erklären. Diese EfA-Leistungen sollten vom Land Mecklenburg-Vorpommern entwickelt werden. Niedersachsen war daran interessiert, diese Leistungen von Mecklenburg-Vorpommern zu übernehmen. Aber es ergaben sich rechtliche Probleme, weil das digitale Baugenehmigungsverfahren nach der Musterbauordnung entwickelt worden ist, die leider nicht vollständig zur Niedersächsischen Bauordnung passt. Damit konnte diese EfA-Leistung nicht einfach von den unteren niedersächsischen Bauaufsichtsbehörden übernommen werden. Es hätten größere technische Anpassungen vorgenommen werden müssen, die nicht nur hohe Kosten hervorgerufen hätten, sondern es hat sich auch das zeitliche Fenster geschlossen, weil man versucht hat, die Frist bis zum 31. Dezember 2022 einzuhalten.

In unserem Projekt haben wir festgestellt, dass die Kommunen entscheiden mussten, wie sie ihre Finanzmittel für diesen Bereich einsetzen. Man hat das Geld ja nur einmal zur Verfügung. In dieser Situation haben die Kommunen häufig eher auf ihren IT-Dienstleister zurückgegriffen, weil sie damit in der Lage waren, etwas digital umzusetzen. Das Projekt „Digitale Verwaltung Niedersachsen“ hat Musterprojekte ins Leben gerufen. Leider waren sie zu dem Zeitpunkt, zu dem man sie gebraucht hätte, noch nicht abgeschlossen, sodass häufig doch die digitale kommunale Lösung gesucht wurde, die schneller durch den eigenen IT-Dienstleister umsetzbar war als das, was von der Landesseite angeboten worden war.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Eine Nachfrage: Sie sagten, dass die Dienstleistungen regelmäßig zu dem Zeitpunkt, zu denen sie digital benötigt wurden, noch nicht zu Ende programmiert waren. Heißt das im Klartext, dass zwischen Land und Kommunen die Kommunikation schlecht gelaufen ist, gerade was die Zeitschiene angeht? Oder haben die landesseitigen Prozesse länger gedauert als geplant? Gerade bei der Programmierung ist es wichtig, dass man sich aufeinander verlassen kann, was die Einhaltung von Deadlines angeht. Was ist der Hintergrund, dass es nicht zu einer zeitgerechten Fertigstellung der Dienstleistungen gekommen ist?

RD **Volker** (LRH): Dabei handelte es sich um ein Projekt, welches das MI zu verantworten hatte. Wir haben uns das angeschaut. Wir haben die Antworten der Kommunen dazu wiedergegeben. Sie haben uns die Zeitschiene dargestellt. Dazu standen wir auch mit dem MI im Austausch und haben die Fristen, die uns das MI aufgezeigt hat und die auch verlängert worden sind, abgebildet. Der genaue Hintergrund, warum das beim MI eventuell nicht so schnell geklappt hat, ist uns zurzeit nicht bekannt.

*

Der - mitberatende - **Ausschuss** nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Vormerkliste
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
betr. Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2024
29. Sitzung am 4. Oktober 2023

Einzelplan 09 – Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel 0941 - Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert	Titel 111 10 Gebühren, sonstige Entgelte Seite 152 Abg. Hilbers (CDU) bittet im Zusammenhang mit der Kontrolle und Beratung zum Einsatz von Antibiotika um Informationen zu dem Ist der Gebühreneinnahmen beim LAVES - gegebenenfalls bezogen auf den letzten Monat - und um die Darstellung einer Zeitreihe, aus der sich ergibt, welche Einnahmen in den vergangenen Jahren bei dieser Haushaltsposition erzielt worden sind.	
Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)	Seite 4 Abg. Hilbers (CDU) erkundigt sich im Zusammenhang mit den Haushaltsvermerken 6, 7, 11, 13 und 14 danach, wie viele Vollzeiteinheiten insgesamt für die Erledigung der Aufgaben in den Bereichen vorgesehen sind, in denen kw-Vermerke wegfallen.	